

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: F. Paeplow,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Petitzle oder deren Raum 30 &
Zeitung-Preisliste Nr. 2228.

Inhalt: Allerhand Terrorismus. — Ein Nachwort zum sozialdemokratischen Parteitag. — Maurerbewegung: Archiv und Bibliothek, Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Zum Lohnarbeitsvertrag in Düsseldorf, Versammlungen und sonstige Bewegung. „Christliches“ aus Ehren. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen u. — Aus Unternehmertreffen. — Polizei und Gerichte. — Vertriebenes. — Briefe. — Centralratkantone. — Centralverband der Maurer. — Abrechnung des Verbandes für das 2. Quartal 1903. — Anzeigen.

dass eine Eingang — Frieden — zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt wird.

Wir wollen es nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß unser Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz Sie von allen Bieferungen für seine Mitglieder aussperren kann.

Wir wollen indessen, bevor wir diesen schärfsten Schritt tun, an Sie das Gründen richten:
die Steinlieferungen zu dem Rätschen

Sau einzustellen.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
G. Becker, Vorsteher.

Dieses Schriftstück sagt uns nichts neues. Aus Hunderten von Fällen wissen wir, daß die Unternehmer in fast allen Orten dieselben oder ähnliche Praktiken üben, nur werden sie nicht immer in derselben plumpen Weise betrieben.

Wir erachtet das Schriftstück aber als ein sehr wertvolles Dokument für den Staatsanwalt. Wir können uns es nämlich gar nicht anders denken: Die Staatsanwaltschaft muß in dem Schriftstück einen Expressionsversuch erbliden und daher den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, vornehmlich den Vorsitzenden, Herrn J. Becker, zur Verantwortung ziehen.

Es ist freilich nicht das erste Mal, daß wir ähnliche Schriftstücke veröffentlicht und der Staatsanwalt gezeigt zugängig gemacht haben, ohne daß diese gegen die Expressen vorgingen. Wir wollen nur erinnern an Gera. Dort stellten im Jahre 1896 die Maurer, und als die Unternehmer auch mittels schwarzer Listen im stande waren, die Streitende ganz und gar niederzuwerfen, griffen sie ebenfalls zu dem Mittel der „Expressing“ gegen solche Unternehmer, die sich den Beschlüssen der Unternehmerorganisation nicht fügten. Als Beleg dafür reproduzierten wir folgendes Schriftstück:

Rittergut Pforten b. Gera, den 8. August 1896.

Herrn Bauunternehmer:

Von der Freien Vereinigung der Baugeschäftsinhaber geht und die Mitteilung zu, daß Sie, entgegen den gesetzten Erfolgen, Streitführer auf Ihren Bauten beschäftigen.

Es wird uns nun, sowie den gesammten Regelproduzenten von Gera und Umgegend, von dem Vorstand der Vereinigung aufgetragen, Sie vor keiner Materiallieferung so lange anzuschließen, bis Sie den Nachweis zu liefern vermögen, daß Sie solche Leute nicht mehr in Arbeit haben.

Hochachtungsvoll

Gebroeder Seil.

Der Staatsanwaltshof wurde von dieser beispiellosen Verurteilung (die Anklagen wegen „Expressing“ waren damals noch nicht im Schwange) Kenntnis geben mit dem Ergebnis, gegen die Unternehmer Anklage zu erheben. Dem wurde aber nicht Folge gegeben mit der Begründung, daß in der Handlung Strafbares nicht erblidet werden könne. — Die Staatsanwaltshof stand damals noch nicht auf der Höhe der Zeit. Heute dürfte dieser Punkt ja erkennen sein. Wir haben in den letzten Jahren wahrlieb viel erlebt, vieles, das man außerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzfähre nicht für möglich hält. Darf man da vielleicht hoffen, daß die Staatsanwaltshof auch die Vergangenheit der Unternehmer mit anderen Augen ansieht. Vielleicht —

Doch zunächst einen anderen Fall von Terrorismus und — Expressing. In Barby sind seit mehreren Wochen die organisierten Maurer und Zimmerer von den organisierten Unternehmern ausgesperrt. Und zwar nicht wegen Lohndifferenzen, sondern wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Die Ausgesperrten haben gar nicht entrathen können, was ihren Herren „Arbeitgebern“ plötzlich in die Kugeln gefahren sei, um so

weniger, da früher über die gegenseitige Anerkennung der Organisation ein völliges Einverständnis erzielt worden war. Selt einigen Tagen ist nun das Rätsel gelöst. Nach einer Notiz der Magdeburger „Volksstimme“ hat ein Barbyer Zimmermeister dem Vorsteher des Agitationskomitees der Zimmerer folgendes erklärt:

„Gegen die Organisation hätte er an und für sich nichts einzurichten, aber die Zimmerer (auf die Maurer dürfte dasselbe zutreffen). Die Redaktion des „Grundstein“ hätten sich bei der Reichstagswahl als Sozialdemokraten gezeigt. Deshalb hätte er ein Schriftstück des Bürgermeisters unterschreiben müssen, worin er verpflichtet wurde, keine organisierten Zimmerer fern von beschäftigen und sie noch bei ihm beschäftigen zu entlassen. Er würde aber dennoch die Leute wieder einstellen, wenn ihm der Bürgermeister nicht angekündigt hätte, wenn er wortreich würde, so befände er keine städtischen Arbeiter mehr.“

Das ist in der Tat ein starkes Stück von dem „Stadtvater“ Barbys. Wahrscheinlich ist aber auch solcher Terrorismus nicht das erste Mal ausgeübt worden. Nur kommen solche Geschichten nicht immer so ungeschminkt an die Öffentlichkeit. In vielen kleinen Städten können unsere Kollegen ein Bild davon singen, daß gerade die Bürgermeister, die dazu eingesetzt sind, über das Wohl und die Freiheit aller Mitglieder ihrer Gemeinde zu wachten, die treibende Kraft zur Unterdrückung der Arbeiterschaft sind. — Was wird aber mit dem Bürgermeister von Barby, dessen Verlust gegen Gesetz und Rechte nun so offenkundig liegt, geschehen? Wird er einen sanften Rüffel von seiner vorgesetzten Behörde bekommen? Vielleicht! Damit kann die Sache aber nicht abgetan sein. Der Mann gehörte vor den Strafrichter. Und wiederum bezweifeln wir ja keinen Augenblick, daß der zuständige Staatsanwalt gegen den Bürgermeister von Barby einstreiten wird, ja, einstreiten muß, wenn der Rechtsgrundatz: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“, nicht vollends zur Parodie werden soll.

Eine große Anzahl Anklagen sind in den letzten Jahren gegen Arbeitern erhoben worden, weil sie angeblich Expressen begangen haben sollten, Expressen gegen ihre Mitarbeiter oder gegen Unternehmer. Wohl in keinem Falle sind sich die angeklagten Arbeitnehmer eines Vergehens bewußt gewesen, sie haben geglaubt, ihr gutes Recht auszuüben, wenn sie — oft vielleicht mit schärfsten Worten, die leider, und nicht bloß in Arbeiterkreisen, noch viel zu viel im Gebrauch sind — wenn sie von ihren Mitarbeitern Solidarität fehlten. Sie haben geglaubt, auch im Recht zu sein, wenn sie von den Unternehmern die Erfüllung der diesen obliegenden Pflichten verlangten und bei Nichterfüllung den Streik androhten. Der gute Glaube hat ihnen nichts genutzt. Die Gerichte haben harte Strafen, Monate lange Gefängnisstrafen ausgesprochen. Ja, in einem Falle (Dudba in Dresden), der noch nicht sehr weit zurückliegt, hat das Gericht neben Gefängnis sogar auf Chorverlust erkannt. Und was hatte der Mann verbrochen? Er hatte einem Bauunternehmer die Sperr in Ansicht gestellt — nicht einmal angebracht —, wenn er den örtlichen Lohn nicht zahle. Das war in den Augen des Staatsanwalts und des Gerichts „Expressing“.

Inzwischen haben sich die Anklagen und Verurteilungen von Arbeitern wegen „Expressing“ bei Ausübung des Koalitionsrechts gehäuft. Sogar Arbeiterveteranen, die zwischen den streitenden Parteien vermittelten wollten und bei dieser Gelegenheit den Unternehmern die Gefahr des Streits recht eindringlich vor Augen führten, sind deswegen der „Expressing“ angeklagt und auch verurteilt worden. Von der obersten Justizbehörde sind die Staatsanwälte an-

Allerhand Terrorismus.

Aus Neustrelitz wird uns folgendes Schriftstück überliefert: Stargard i. M., den 16. August 1903.

Herren J. H. Behnsfeld & Söhne!

Zu unserem Bedauern haben Sie sich den vereinigten Arbeitgebern im Baugewerbe von Neustrelitz und Strelitz nicht angeschlossen und liefern zu dem Rätschen Bau in Neustrelitz, wo die von den Arbeitgebern ausgesperrten Maurer arbeiten, nach wie vor Steine, obgleich es Ihnen zur Genüge bekannt sein dürfte, daß die Maurer und Zimmermeister von den vereinigten Arbeitgebern wegen erhöhter Lohnforderungen, welche in keiner Weise zu rechtfertigen waren, ausgesperrt worden sind. Auch dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß fast sämtliche Steinlieferanten sich den vereinigten Arbeitgebern im Baugewerbe angeschlossen haben.

Dadurch, daß Sie zu dem Rätschen Bau Steine liefern, leisten Sie den ausgesperrten Maurern nicht nur Vorhabe und verstärken dieselben in ihren frivolen Forderungen, sondern Sie erschweren es immer mehr und mehr,

gewiesen, auf die „Merkmale der Erpressung“ förmlich Jagd zu machen, damit, wenn die Mifetäter (natürlich Arbeiter) auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung nicht zu fassen seien, vielleicht der Erpressungsparagraph Anwendung finden könne.

Wir vermögen diese Jagd nach Vergehen, die wir als solche nicht anerkennen, nicht zu billigen. Wir verurteilen auf schärfste die Unfug, die jede Fühlung mit dem Volke verloren hat und die den Gesetzesparagraphen etwas unterlegt, was der Gesetzgeber nicht hinlegelet hat. Aber wenn schon, denn schon. Haben die Arbeiter Erpressung begangen, dann der Vorstand des „Arbeitgeberverbandes“ für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, Herr J. Becker, erst recht. Und beim Bürgermeister von Barthy fällt noch strafverschärfend ins Gewicht, daß er sich des Amtmissbrauchs schuldig gemacht hat, um der Erpressung mehr Nachdruck zu geben.

Nach allem brauchen wir wohl nicht die Frage aufzuwerfen: Ist denn kein Staatsanwalt da? Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß Staatsanwaltschaft und Gerichte sowohl in Stargard i. M. als in Barthy demnächst Exemplar statuieren werden, daß der Welt klar machen, daß eine Klassenjustiz in Deutschland keine Stätte hat.

* * *

Und noch einen dritten Fall von Terrorismus haben wir heute zu behandeln: Am vorletzten Sonntag konzertierte in Brandenburg a. d. Havel in einem Restaurant die Kapelle des 35. Infanterie-Regiments. Die Musikkapelle war im besten Guge, als ein Leutnant des Regiments erschien und dem Kapellmeister befahl, sofort aufzuhören und mit den Musikern das Lokal zu verlassen, was alsbann auch geschah. Der Grund dieser eigentlich unheimlichen Maßnahme ist folgender: Vor dem Manöver hatte ein Offizier des Regiments mit einem Kellner des Lokals einen Streit gehabt, worauf der Wirt von dem Offizierkorps veranlaßt wurde, den Kellner zu entlassen. Als nun die Käufundredakteure aus dem Manöver zurückkehrten, sahen einige Offiziere den Kellner wieder in dem Lokal und stellten den Wirt darüber zur Rebe. Er entschuldigte sich damit, daß er keine andere Auskünfte habe finden können, doch ließen dies die Offiziere nicht gelten, sondern veranlaßten nun die schlimme Überprüfung der Regimentskapelle.

Ist das Terrorismus? Nach den Anschaunungen, die täglich in der „gutgesinnten“ Presse vertreten werden, doch wohl. Ober ist es nicht gar „Erpressung“? Nach dem, was Staatsanwälte und Gerichte bisher gegen Arbeiter geleistet haben, allerdings! Denn das Offizierkorps hat von dem Wirt die Entlassung des Kellners erzwungen wollen durch die Zufügung eines Nebels: dem Ausfall des Konzerts, der bestimmt mit einem beträchtlichen Ausfall der Einnahme, also mit einer Vermögensschädigung, verbunden war.

Auso heran, Herr Staatsanwalt! Wir haben ja keine Klassenjustiz in Preußen-Deutschland.

Auch das Unternehmertum und die „gutgesinnte“ Presse, die sich in Schimpf- und Schelztwörtern über den „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Arbeiter gar nicht genug leisten können, müßten der Staatsanwaltschaft dankbar sein, wenn sie mit fester Hand zugriffe und das Offizierkorps aufs „Bänkle“ brächte. Denn Welch böses Beispiel wäre den Arbeitern sonst gegeben. Den organisierten Arbeitern legt man es als Erpressung aus, wenn sie von ihren „Arbeitgebern“ die Entlassung eines „Kollegen“ verlangen, der sich gegen seine Mitarbeiter in schriftiger Weise vergangen hat. Also können die Offiziere nicht glimpflicher davon kommen, wenn sie einen Kellner, der einen der ihrigen schief angesehen hat, durch Ausübung eines Drucks auf den Wirt brotlos machen.

Wir werden also demnächst das Schauspiel erleben, daß der Vorstand eines „Arbeitgeberverbandes“, ein Bürgermeister und Mitglieder des Offizierkorps auf Grund des Erpressungsparagraphen zu Gefängnisstrafen und wohl gar zum Verlust der Bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt werden. — Ober nicht? Wir werden ja sehen.

Wenn nicht, dann werden bei der nächsten besten Gelegenheit, wo bürgerliche Richter wieder wegen solcher Handlungen über ehrenhafte Arbeiter abzuurteilen haben, die Angeklagten auf das Verfahren der Brandenburger Offiziere, des Bürgermeisters von Barthy und des Arbeitgeberverbandes in Mecklenburg-Strelitz hinweisen, und bei der Aehnlichkeit der Fälle muß dann selbstverständlich eine glänzende Freisprécung erfolgen. Denn wo würden bei der Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz bürgerliche Richter an den Arbeitern nicht billig finden, was den Offizieren, dem Bürgermeister und den Unternehmern recht ist.

Die „gutgesinnte“ Presse aber, die täglich über den sozialdemokratischen „Gemeinkästlerterrorismus“ heult, hätte alle Ursache, den Terrorismus im eigenen Lager zu bekämpfen. Solche Fälle werden von ihr aber nicht ans Licht der Öffentlichkeit gezogen, sondern einfach totgeschwiegen. Wir werden sie aber mit ihrer gebrachten Nase auf diese Fälle stoßen, damit ihr das Schnäppchen der Arbeiter vergeht.

Ein Nachwort zum sozialdemokratischen Parteitag.

Die Betrachtungen über Verlauf und Ergebnisse des Dresdner Parteitags in unseren Parteiblättern gleichen sich fast ohne Ausnahme darin: eine fröhliche Stimmung kommt nicht zum Ausdruck. Das ist sehr natürlich. Die weit ausgreifenden Neben zu den im Vordergrunde stehenden Fragen haben so viele unangenehme Dinge zu Tage gefördert, daß man wahrscheinlich keine Freude darüber empfinden kann. Diese Begeisterung kann aber für die Bewertung des Parteitags nicht maßgebend sein. Jedenfalls ist es ganz unverantwortlich, wenn vereinzelt Parteiorgane sagen, der Parteitag sei das Geling nicht wert, was er gefordert habe, und wenn andere mit einer gewissen Genugtuung die Beschlüsse des Parteitags verböhnen und lächerlich zu machen versuchen. Hat man anerkannt, daß die Frage der Mitarbeit an gegenwärtigen Blättern und die Frage der Taktik auf dem Parteitag ausgerollt werden mußten, dann muß man auch damit einverstanden sein, daß gründliche Arbeit gemacht, daß in alle Ecken und Winkel hingeleuchtet wird, damit etwa vorhandener Fäulnis erregender Unrat beseitigt werden kann. Diese Arbeit hat unseres Erachtens Genossen Bebel gründlich besorgt; und wenn er sie und da daneben gebaut hat — wen wäre das noch nicht passiert —, so werden solche Entwicklungen sicher hundertmal wett gemacht durch den Dienst, den er der Gesamtpartei mit seiner Warnung vor den Salontotalisten und Parteiligen, den Möchtegern-Sozialdemokraten und Wenn- und Über-Taktikern geleistet hat.

Der Parteitag hat ohne jede Mifdeutung die Richtungslinie, die an einigen Punkten bedenklich ins Schwanken geraten war, wieder festgelegt. Einigen „Hauptleuten“ und „Fähnrichen“ paßt diese Berechtigung heute noch nicht; sie werden ihren Extravaganzen aber entfangen müssen, oder sie müssen dauernd außer der Reihe tanzen. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands ist glücklicherweise so groß und stark, daß sie einige Intelligenzen, ohne große Erstürmung zu verspüren, über Bord werfen kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir solche Operationen wünschen; wir hoffen und befürchten auch nicht, daß es soweit kommt. Die momentane Verstärkung wird verschwinden und Bebelianer und Bismarcker, „Revolutionäre“ und „Reaktionäre“ werden gemeinsam kämpfen gegen die Reaktionäre aller Schattierungen.

Alle übrigen Fragen wurden durch diese großen Debatten in den Hintergrund gebracht. Einige Punkte wurden sehr kurz abgetan und eine Reihe von Anträgen, die wohl der Erörterung wert sind, wurden in Bausch und Bogen entweder der Reichstagsfraktion oder dem Parteivorstand überwiesen. Neben einigen Anträgen, die die Organisation berühren, gehen unseres Erachtens die Parteitage seit einigen Jahren viel zu leicht hinweg. Wie zweckmäßig wäre es nicht, wenn der Parteitag sich einmal über die durchaus notwendige Verstärkung der Agitation gründlich aussprechen würde. Aber leider fehlt es an Zeit. Fast alle Parteitage haben sogenannte „große“ Fragen zu erörtern. Man kann aber auch der Meinung sein, daß die gute Fundierung der Agitation eine sehr große Frage ist. Mit der Neuerweisung solcher Fragen an den Parteivorstand ist wenig geholfen. Vielleicht schwingt der nächste Parteitag sich dazu auf, Agitation und Organisation an erster Stelle hinter dem Bericht des Vorstandes zu behandeln und der Erörterung dieser Angelegenheiten auch mal zwei oder drei Tage zu widmen. Schaden könnte es wahrscheinlich nicht.

Auch die Frage der Maifeler wird demnächst etwas gründlicher behandelt werden müssen. Sie wird seit Jahren auf den Parteitagen mit einigen Worten und mit der Annahme folgender Resolution abgetan: „In Übereinkunft mit den Beschlüssen der internationalen Arbeitertagkonferenz zu Paris 1899, Brüssel 1891, Bürde 1893, London 1898 und Paris 1900 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Werkfest der Arbeit, gewidmet den klassenforderungen des Proletariats und dem Weltfrieden. Als die wichtigste Feier des 1. Mai betrachtet das Partei die allgemeine Arbeitsruhe.“ Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit für Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Der Begriff „Möglichkeit“ hat nun im Laufe der Jahre viele Auslegungen erfahren, die einer imposanten Maifeler gerade nicht förderlich gewesen sind. Und hier und da sind denn auch Meinungen aufgetaucht, es sei das beste, mit der Forderung nach Arbeitsruhe zu brechen und die Maifeler am Abend des 1. Mai oder am ersten Sonntag im Mai zu begegnen. Auch den diesjährigen Parteitage lagen diesbezügliche Anträge vor, die jedoch nicht angenommen wurden, auch nicht kurzerhand angenommen werden konnten. Denn um in dieser Angelegenheit einen anderen Beschluß zu fassen, der sich auch wirklich Beachtung erlingen könnte, müßte die Frage zunächst gründlich innerhalb der Gewerkschaften und auf dem Gewerkschaftskongress diskutiert werden. Und wenn dann Gewerkschafts- und Parteikongress einig geworden sind über eine bessere Formulierung der Maifelerresolution, dann mag man Beschlüsse fassen. Auf internationale „Verpflichtungen“ geben wir in diesem Falle nichts.

Wir sind allerdings der Meinung, daß die Maifeler nicht abgeschwächt werden darf. Es muß mit aller Macht dahin gestrebt werden, daß immer größere Massen des Proletariats den 1. Mai für sich als Feiertag reklamieren und es nicht bloß bei der Kellamtion bewenden lassen. Freilich darf man über die Maifeler nicht vergessen, das ganze Jahr hindurch für den Arbeitstag, ja, mehr noch: für die Befreiung der Arbeiter aus der Lohnslaverie und für die Befestigung aller Klassen und Stände auf das nachhaltigste zu warten.

Im Zusammenhang mit der Maifeler mag eine andere Frage erwähnt werden, die gelegentlich — wenn vorerst auch nur schüchtern — aufgeworfen wird und die auch den Parteitag beschäftigte: Der Generalstreik. Wir haben bei früheren Gelegenheiten des Deterior geltend gemacht, daß wir der Idee des Generalstreiks gar nicht gewogen sind. Es hat sich dabei immer um den Streik als Kampfmittel zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gehandelt. Wenn sich die sozialdemokratische Partei mit dem Generalstreik beschäftigt, so natürlich nur als Mittel zur Erbringung politischer Macht oder — was unseren ganzen politischen Verhältnissen nach näher liegt — um die Abwehr reaktionärer Geseze (Wahlrechtsraub etc.). Ob für solche Fälle der Generalstreik ein geeignetes Kampfmittel sei, diese Frage sollte der Parteitag nach Ansicht eines Delegierten diskutieren, richtig gelöst. Diese Frage sollte auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gestellt werden. Der Parteitag hat diesen Antrag abgelehnt. Er konnte gar nicht anders handeln. Für den politischen Massenstreik fehlen alle Voraussetzungen; dazu bedarf es einer sehr straffen Organisation, die sich keineswegs durch eine Diskussion auf dem Parteitag schaffen läßt. Die drei Millionen Wähler bilden als solche eine impoante Masse, als Streikende würde sich davon aber nur ein ganz geringes Häuflein zur Verfügung stellen. Auch das Streiken will gelernt sein, man streikt nicht so aus dem Handgelenk heraus, wenn man etwas erreichen will. Damit wollen wir keineswegs den Generalstreik ganz beiseite geschoben haben. Vielleicht wird er einmal zur Notwendigkeit. Dann müssen aber auch die Voraussetzungen für sein Gelingen mit möglichster Gewissheit vorhanden sein. Belgien, Holland und Norwegen zeigten jedenfalls nicht zur Nachahmung.

Zum internationalen Kongress, der im nächsten Jahre in Amsterdam abgehalten werden soll, wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, daß die Frage der Arbeiterversicherung auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses gesetzt wird, damit die von den Arbeitern an die Gesetzgebung zu richtenden Forderungen gleichmäßig gestaltet werden. Der Parteivorstand wurde beauftragt, das Nötige bei dem internationalen Bureau zu veranlassen.

Nicht unermüdet wollen wir lassen, daß der Parteitag einstimmig folgende Sympathiekundgebung an die Crimittschauer Taktlarbeiter befohlen:

Der Parteitag spricht bei uns den 1. Arbeitstagkampfenden Taktlarbeitern in Crimittschau, die unter unglaublichem Polizeiaufruhr und unter Bedrohung der in bezug auf das Koalitionsrecht bestehenden Bestimmungen ihren Kampf mit einem rücksichtlosen Fabrikentinent kampfen, seine volle Sympathie aus. Der Arbeitstagkampf bildet eine Klage auf dem Weg zur Erlangung des Arbeitentages. Deshalb ist die volle moralische und materielle Unterstützung der in Vorberücksicht stehenden 7500 Taktlarbeiter eine Pflicht der Arbeiter. Den kämpfenden Brüdern wünscht der Parteitag großen Erfolg.

Um jede Mifdeutung abzuwehren, als sei etwa der Parteitag in bezug auf die Belämpfung des Büchertarifs einig mit den Maßnahmen der Fraktion einverstanden, wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Der Parteitag spricht einstimmig der Fraktion seine volle Unterstützung, seine Zustimmung und seinen ausdrücklichen Dank aus für die Abwehr des Büchertarifs im Reichstag angewandten Maßnahmen, im besonderen für die energische Anwendung der sogenannten Obstruktion.“

Darüber hinaus fand auch die gesamte Tätigkeit der Reichstagsfraktion Anerkennung. Für das zukünftige Programm der Fraktion lag eine ganze Reihe von Anträgen vor, die, wie schon gesagt, zum großen Teil der Fraktion zur Verabsichtung überreichten wurden.

Mancher berechtigte Wunsch ist auch diesmal noch unberücksichtigt geblieben, zumst aus Mangel an Zeit, anderes, weil Gedanke und Form noch nicht genug ausgereift waren. Trotz allem darf man aber gestehen: Der Dresdener Parteitag hat große Arbeit geleistet, die nicht nur notwendig war, sondern auch nützlich sein wird für alle fernere Parteitätigkeit.

Maurerbewegung.

Archiv und Bibliothek.

Zur Verbesserung des Verbandsarchivs und um es den Zweigvereinen möglich zu machen, auch die älteren Protokolle für ihre Bibliothek von uns erhalten zu können, brauchen wir die nachfolgend näher bezeichneten Protokolle, Schriften u. c.:

A. Für die Zeit vor dem Sozialistengesetz.

1. Protokolle und sonstige Schriften:

- Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Zimmervereins und des Allgemeinen deutschen Maurervereins im Januar 1870.
- Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurervereins im Juli 1871.
- Protokoll des Allgemeinen deutschen Maurervereins zu Berlin im Mai 1872.
- Protokoll über Verhandlungen des Kongresses der Maurer und Steinmaler des Deutschen Reichs, Deutsches Kaiserreichs und der Schweiz zu Berlin im Juni 1873.
- Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinmalervereins im Juni 1873.
- Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinmalervereins 1874.
- Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinmalervereins zu Hamburg im Juli 1875.
- Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinmalervereins im Juli 1876.
- 12 Briefe von Paul Großkopf, Unterhaltendes für die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins.

2. Statuten:

- des Allgemeinen deutschen Maurer- und Zimmervereins 1870;
- des Allgemeinen deutschen Maurervereins 1871 und 1872;
- des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinmalervereins 1873 und 1874;
- des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinmalervereins 1875, 1876 und 1877;

8. Flugschriften und etwaige sonstige Drucksachen und Schriften, welche in irgend einer Weise auf die Maurerbewegung in den Jahren von 1868 bis 1878 Bezug haben.

B. Fachvereinszeit von 1882 bis 1891.

1. Protokolle:

- vom 1. Kongress zu Berlin 1884,
- " 2. " Hannover 1885,
- " 3. " Dresden 1886,
- " 4. " Bremen 1887,
- " 5. " Cöln 1888,
- " 6. " Halle 1889,
- " 7. " Erfurt 1890,
- " 8. " Gotha 1891.

2. Statistische Erhebungen über die Lohns- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands:

- tabelleirische Darstellung 1889,
- " 1890,
- Brochüre 1890,
- " 1892.

3. Statuten aus den örtlichen Fachvereinen in den Jahren 1889 bis 1891.

4. Flugschriften, Lohnkartei und sonstige Drucksachen aus der Fachvereinszeit.

C. Verbandszeit.

1. Protokolle:

- vom 1. Verbandstag zu Kassel 1892,
- " 2. " Altenburg 1894,
- " 3. " Halberstadt 1896,

2. Statuten von 1891, 1892, 1894, 1895, 1897 und 1899.

3. Flugschriften, Lohnkartei und sonstige Drucksachen, sowie wichtige Schriftstücke.

Wir ersuchen alle Zweigvereine und auch die einzelnen Mitglieder, welche sich im Besitz einer oder mehrerer der vorgenannten Schriften befinden, uns dieselben zu überlassen und zu ausführen. In jedem einzelnen Falle erfolgt Zurücksendung der Auslagen und auf Wunsch auch Bezahlung der Schriften.

Der Verbandsvorstand. S. A.: Th. Hömelburg.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Der Streik in Barmen-Eversfeld ist vorläufig beendet. Nach einer am 24. September aufgenommenen Statistik arbeiten 68 p. 100 der an beiden Orten bestehenden Maurer zu den geforderten Bedingungen. Zum Tell kommen sie sogar mehr als 48 & Stundenlohn. Mehr lädt sich zur Zeit nicht erreichen, da die Zahl der indifferenter Maurer und der direkten Streikbrecher immerhin ziemlich groß ist. Sicher ist, daß unsere Verbandskollegen durch ihr Vorgehen einen schönen Erfolg erzielt haben, der sich im nächsten Frühjahr erst recht beweisen wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß noch in diesem Herbst einige Unternehmer mittels Späte gezwungen werden können, die Forderungen anzuerkennen.

In Kreis, Oberhausen, Remscheid und Solingen bauen die Kämpfe fort. Unsere Kollegen haben in allen Orten die besten Hoffnungen auf Erfolg.

In Bochum ist über den Bau des Unternehmers Baumgärtner die Sperr verhängt worden. Ursache: zu späte Abnahmegrenze verbunden mit Großstellen des Unternehmers. Alle einige Kollegen sind das nicht gefallen lassen wollten, antwortete Baumgärtner mit Maßregelung des Werkführers, worauf am Montag, nach erfolglosen Einigungsbemühungen, 25 Kollegen die Arbeit einstellten.

In Hagen i. W. ist die Sperr über die Firma Göttinger verhängt worden. Es handelt sich um Lohnreduktion.

Wegen Maßregelung eines Kollegen, der erflog, für den Verband wirkte, legten in Wettermark bei Coblenz am Regierungsbürobaude zu 70 Männer die Arbeit nieder. Leider nahmen etwa 40 Männer bald darauf die Arbeit wieder auf, so daß von der Verhängung der Sperr wohl Abstand genommen werden muß.

In Bitburg-Gambach ist die Bewegung für dieses Jahr beendet. Die Unternehmer haben bis auf einen, der fast keine Arbeit hat, die Forderung unserer Kollegen, 22 & und zehn Stunden, anerkannt.

In Kassel dauert der Kampf unverändert fort. Die Entscheidung dürfte aber bald fallen. Zugang ist nach wie vor streng fern zu halten.

In Dessau war die Unternehmerorganisation vom Gewerbegeklagten ersucht worden, das Einigungsbund anzurufen. Die Unternehmer haben abgelehnt, wie sie auch ablehnen mit der Lohnkommission der Gesellen zu verhandeln oder irgend welchen Vertrag einzugehen. Die Begründung der Ablehnung schien wie ihrer Überlichkeit wegen hierher, einer Stelle beharrt sie nicht. Die Herren „Arbeitgeber“ lassen sich also wie folgt vernehmen:

„Der Buntz, die bisher bestehenden Arbeitsverhältnisse durch einen Arbeitsvertrag zu regeln, sei seitens der Arbeitgeber in den einzelnen Betrieben niemals vorgebracht worden und es liege auch gar kein Grund vor, einen solchen Vertrag für allein festzulegen. Abgesehen davon, daß die meisten Forderungen in Dessau entweder durch politische Anordnungen oder durch freiwillige Handlung bereits erfüllt seien, und daß deshalb (I.) der hellographische Entwurf einfach von anderen Orten übernommen zu sein scheine, seien einzelne Vorstöße geradezu un durchführbar und gegen das Interesse der Arbeitgeber selbst. Die angebliche (II.) Lohnkommission könne auch gar nicht als zuständig angesehen werden, mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung zu treffen, da sie keine Vollmacht zur Verhinderung besitzt und keine Garantie bieten könnte, daß ihre Vereinbarungen auch stets ihrer Auftraggeber anerkannt werden würden. Wenn gefordert werde, daß bei Begegnung jedes Jahres eine Kommission von je sechs Vertretern aus Unternehmern seitens der Arbeitgeber und seitens der Arbeitnehmer zusammentreffen solle, um für das kommende Jahr die Bedingungen festzulegen, und dann festgelegt werde, daß die Entscheidungen der Kommission der Nachprüfung der beiderseitigen Versammlungen unterliegen und daß nach der Durchführung die dann gefassten Kommissionsbeschlüsse wiederum den Versammlungen vorgetragen seien, ist damit zum Ausdruck gebracht, daß eine gültige Vereinbarung überhaupt nicht zu stande kommen kann und daß lediglich die Arbeitgeber Verpflichtungen eingehen können, während den Arbeitnehmern gegenüber der Zwang fehlt.“

Wenn es schon fast unmöglich erscheint, für ein von der Konjunktur abhängiges Gewerbe im voraus stets Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzustellen, so liege in einem solchen Vorschlag eine Willkür (II.), die lediglich gegen die Arbeitgeber gerichtet ist, mit seinen Arbeitern über berechtigte Forderungen zu verhandeln, so entschieden müsse man es ablehnen, mit einer von öffentlichen Versammlungen abhängigen Lohnkommission Vereinbarungen zu treffen.“

Die Streikenden haben sich durch diesen Schwach natürlich gar nicht befreien lassen. In der Versammlung am 26. September wurde einstellig die Ansicht vertreten, daß nun der Streik mit allen Kräften weiter geführt werden müsse. Wenn die Unternehmer vielleicht geglaubt haben, daß das Entgegenkommen der Streikenden ein Zeichen der Schwäche gewesen sei, so soll ihnen jetzt bewiesen werden, daß die Maurer gewillt sind, den Kampf zu gutes Ende zu führen. Alle Maurer, deren Verhältnisse es nur irgend gestatten, sollen abreisen; zu solch ungünstigen Bedingungen wie in Dessau finden sie überall Arbeit. Die Löhne sind hier so niedrig, daß die Unternehmer nicht einmal Italiener bekommen können. Und wenn sie absolut „Arbeitswille“ haben wollen, würden sie wohl in den Betrieb greifen und zu höheren Ehren ihres Patriotismus“ den Ausländern mehr zahlen müssen, als die Einheimischen fordern.

Die Unternehmer weisen wieder darauf hin, daß sie mit der Lohnkommission nicht unterhandeln, weil sie keine Garantie für die Durchführung beabsichtigter Arbeitsbedingungen geben können. Dieser Trick hatte früher eine Berechtigung. Die Düsseldorfer Maurer haben aber einsehen gelernt, daß sie ihre Organisation so ausbauen müssen, daß sie eine Macht bildet.

Jetzt wird durch keinen Zusammenhang den Unternehmern die Macht der Organisation fühlbar gemacht werden, damit sie von ihrer getringfügigen Ansicht über den Maurerverband kuriert werden. Die Maurer werden zeigen, daß sie nicht mehr gewillt sind, den Rücken hinzuhalten, damit die Unternehmer nach Belieben darauf tanzen können. Daß die Unternehmer sich nicht entlösen, den Kampf der Streikenden um geordnete Verhältnisse im Beruf als feind zu bezeichnen, fand die schärfste Kritik. Einstimmig ging die Versammlung unter Berufung auf ihre Beschlüsse vom 18. September über die Unternehmerantwort zur Tagessordnung über. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Maurerbewegung wurde die Versammlung geschlossen. Im Streik befinden sich noch 115 Kollegen, zu den neuen Bedingungen arbeiten, einschließlich Regierungsmaurer, 123, abgereist sind 128.

Zus. Breslau wird uns geschrieben: Wir haben in Breslau in diesem Jahre eine Lohnverhöhung von 3 & pro Stunde erreicht, und auch bereits für nächstes Jahr ist eine weitere Zulage von 8 & vertraglich festgesetzt. Das scheint nun manchen Unternehmern nicht so ganz in den Kram zu passen, und sie machen ihren heimlichen Herzen in irgend einer Art und Weise Lust. Allerdings haben sich einige schon dabei die Finger verbrannt und zu spüren beginnen, daß auch in Breslau die Seiten aufgehört haben, wo wir Maurer und alles gefallen lieben, und lassen in uns, weil wir die Bismarckmühle sehr lange über die Ohren gezogen hatten. Bei einem großen Teile der Breslauer Maurer hat dies aufgehorkt. Ja, gelegentlich hören wir die Bismarckmühle dertig, doch manchen Unternehmer gar nicht wohl zu Worte wird. Dafür ein Beispiel:

Der Unternehmer Ritschle (früher Polier bei Steinert & Bindner) führt auf der Kleinfrauenschule in Gemeinschaft mit dem Unternehmer Bamthaler einen Neubau aus. Eines Nachmittags kam Herr Ritschle in die Schule in Stimmung auf den Bau und wollte „Patsche“ spielen. Als ein Maurer mit ihm zugesetzte Rolle nicht gleich anpassen konnte, erhielt er auf der Stelle die Entlassung, und vorläufig als

Lohn war ihm auch noch eine Tracht Prügel beigegeben. Allerdings kam der Allgemeinrat an den Unternehmern, Ritschle und Herr Ritschle machten innige Bekanntschaft mit einander. Da nun Herr Ritschle bereits bei uns manches auf dem Herdholz hatte, so hatten die Kollegen das rohe

Werkzeug desbetont satt und legten eimäßig die Arbeit nieder. Nun war das Bild ein anderes. Baustell Jowitsch ließ sich nicht sehen; schon die Bewohnerchaft der Umgebung beteiligte das Benehmen Ritschles. Die Frau des Baubauers kam gelassen und sollte die Geschichte wieder ins Gleis bringen. O ihr tapferen Männer! Es wird der „große Mann“ gespielt, aber wenn es an den Geldeutel geht, da wird verdammt wenig Stolz gezeigt.

Ritschle ließ sich nicht wieder sehen, aber bereits am Abend desselben Tages hatten wir folgendes Schriftstück in Händen:

Hierdurch verpflichte ich mich, einzutreten, daß Herr Ritschle die Arbeitsbedingungen, welche zwischen dem Arbeitgeberbunde zu Breslau und dem Verband der Maurer abgeschlossen, innegehalten werden. Außerdem werde ich dafür eintreten, daß seitens des Herrn Ritschle den Gesellen eine bessere Behandlung zu teilen werde.

Dies becheinigt auf Zeichen und Güte gegenüber dem Verbande der Maurer.

J. Bamthaler, Maurermeister, Brigittenthal 48.

Der Unterzeichniste ist der Kompagnon Ritschles und unschuldig an der ganzen Angelegenheit. Offenkundig wird er aber von seinem Brüder, als „Vormund“ Gebrauch machen; denn Spuren lassen wir nicht mehr mit uns. Der Entlassene sollte ebenfalls wieder eingestellt werden und wurde daraufhin die Arbeit am nächsten Tage wieder aufgenommen.

Durch Einigkeit ist in kürzester Zeit viel erreicht worden. Fabriken wie auf dem Wege fort, und in Breslau wird es besser werden.

In Orlau (Schlesien) haben die Maurer Lohnforderungen gestellt. Ob es zum Streit kommt, ist noch nicht sicher, ausgeschlossen ist es aber nicht.

Die Sperr über den Bau des Mädchenheims in Greifswald ist beendet. Die Differenzen hatten ihren Grund in der schlechten Bekanntheit der Bauarbeiter. Die Bude entsprach nicht den Vorschriften der Polizeiverordnung, was der Polizeibehörde mitgeteilt worden war. Es wurde eine Revision vorgenommen. Die weitere Folge war, daß sich der Unternehmer durch Maßregelungen zu rächen suchte. Als dann eines Vormittags einige Maurer infolge heftiger Regens die Arbeit ruhen ließen, wurde ihnen später die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert. Nun erkärrten sich sämtliche Kollegen mit den Gemahregeln solidarisch und legten die Arbeit nieder. Sofort war der Polier anderen Sinnes geworden: alle Maurer durften wieder anfangen. Dieser Friede war aber nicht von langem Bestand, denn immer noch nicht war die Baubude dem benötigten Verlangen entsprechend geändert. Am 14. September sollte eine Deputation desgegen beim Unternehmer vorstellig werden, da aber wiederum der Regel das Arbeiten unmöglich mache und die Maurer sowohl als auch der Unternehmer in reich reizbarer Stimmung waren, gerieten sie heftig aneinander, und mit der Verhandlung war es vorbei. Nun wurde die Sperr über den Bau verhängt. Einige Tage später hat der Gaubauinspektor, Kolleg Schauer-Stettin, mit dem Unternehmer verhandelt, mit dem Resultat, daß der Unternehmer sich verpflichtete, die Wirkstände zu be seitigen und alle am Bau beschäftigt gewesenen Maurer wieder in Arbeit zu stellen. Diese Abmachung fand die Zustimmung der Versammlung.

Zum Lohnkampf in Düsseldorf.

Es wird uns geschrieben:

In Nr. 88 der „Vaterlandswirtschaft“ steht unter obiger Überschrift ein Artikel, der den Mitgliedern des „christlichen“ Verbands Material gegen die angeblich vom „Grundstein“ zum Terrorismus aufgeforderten Centralverband an die Hand geben soll. Danach soll die Bismarckmühle unter Ignorierung und Beschimpfung des „christlichen“ Verbands eingerichtet werden, sein und da die Centralverbandshändler „auch einen“ Tarifvertrag und eine Achtzehnerkommission forderten, so war der Plan also darauf angelegt, den christlichen Verband an die Wand zu drücken. Wie lagen nun die Dinge in Wirklichkeit? Der Centralverband kam in Düsseldorf borderungen, und zwar in der im Statut vorgesehene Weise, daß erst in einer Mitgliedsversammlung die Forderungen durchgebracht und dann in einer öffentlichen Maurerversammlung nochmals zur Beratung gestellt und auch beschlossen wurde. Daraufhin wurde die Forderung an die Unternehmer gerichtet. In der öffentlichen Versammlung waren die „christlichen“ anwesend, jedoch hat keiner von ihnen das Wort ergreifen, obwohl die Herren wissen, daß in unseren Versammlungen im Gegensatz zu ihren Versammlungen vollständige Freiheit herrscht. Zwei Tage darauf hielten die „christlichen“ eine Versammlung ab, worüber im „Generalanzeiger“ berichtet wird: „Da man sich mit den dort (in der öffentlichen Versammlung) geöffneten Verhandlungen

nicht einverstanden erklärte, ging man zur Tagesordnung über.

Es war dies ein wohl vorbereiteter Plan, Herr H. Schöbel, Stellvertreter der Düsseldorfer Bauunternehmer, hat schon im Frühjahr dieses Jahres erläutert: "Wenn der Centralverband in diesem Jahre in den Streit tritt, dann machen wir nicht mit, dann wollen wir unsere Organisation etwas stärken." Das heißt auf deutsch: dann arbeiten wir als Streitbrecher und H. Schöbel und Sonnen reisen dann auf Kosten der Bauunternehmer in Deutschland und Holland umher, um unter Vorstellung falscher Tatsachen Streitbrecher anzutreiben. Wie unter der Firma Rechtschaffne und Arbeitsnachweis von den Christlichen in Köln und anderen Orten errichteten Bureau bilden für die Düsseldorfer Agenten und ihre Hintermänner den Centralpunkt zur Ausübung der Streitbrecher.

Von einem "an die Wand drücken" der Christlichen untersetzt kann keine Rede sein. Wir haben bisher auch immer gemeint, eine Organisation, die die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Zweck hat, kann nicht so handeln, wie es die Düsseldorfer Christlichen getan haben. Es gibt auch ehrliche Leute unter den Christlichen, die das Vorgehen ihrer Düsseldorfer Kollegen nicht billigen, das wissen wir bestimmt. Wir wissen auch, dass von verschiedenen Zweigvereinsschriften des Christlichen Verbandes gegen das Verhalten der Düsseldorfer beim Centralvorstand Beschwerde erhoben worden ist. Ein Mensch wie H. Schöbel, der moralisch sehr defekt ist, schädigt mit seinem Vorgehen nicht nur die Arbeitgeberverbände in Düsseldorf, sondern allerorts. Die organisierte Arbeiterschaft wird das Vorgehen der Christlichen nicht vergessen.

In dem oben begeleiteten Artikel der "Baugemeinschaft" wird gesagt, worum geht man in Hannover, Dortmund, Bochum, Essen und Castell gemeinsam vor, und watum nicht in Köln, Düsseldorf und Greifswald? Wir könnten fragen: Warum geht denn der Christliche Verband in Solingen und Remscheid gemeinsam mit uns vor? Wir brauchen nicht auf Antwort zu warten. Weil dort nach unserer Überzeugung ehrliche Leute an der Leitung sind, die sich sagen, dass ein Verhalten, wie in Düsseldorf, an Schule reicht. Die Colner Leitenden Christlichen haben wir schon bei anderer Gelegenheit geschlittert; es sind notorische Streitbrecher, und die Düsseldorfer sind, was aus der obigen Schilderung hervorgeht, Subjekte, für die man einen parlamentarischen Ausdruck überhaupt nicht finden kann.

Ob die Leute bald einsehen werden, dass ihr Vorgehen auf die soziale Ebene führt, auf der heran kein Halten mehr ist!

Soviel steht heute schon fest: die Christlichen in Düsseldorf haben nach einem wohl vorbereiteten Plan den Streitbruch, den Judasstreich, begangen, um sich zu rächen für die Niederlage, die sie im Vorjahr beim Stuttgarter Streit erlitten haben. Ihr Vorgehen wird ihnen keinen Segen bringen. Schon heute sagen verschiedene Düsseldorfer Unternehmer, die von den Christlichen mit Streitbrechern verbündet wurden, dass sie sich an die Abmachungen mit dem Christlichen Verbande nicht lehnen würden. Die Herren werden also hier gleich die Früchte ihres Vertrags ernten: betrogen Betrüger.

Beratungen und sonstige Bewegung.

Erklärung.

Die Nr. 39 des "Grundstein" enthält einen Versammlungsbericht aus Plauen i. W., wonach sich der Kollege August Mölle aus Dresden, der zur Zeit in Plauen arbeitet, ein etwas schwieriges Urteil über den Plauenschen Streit erlaubt hat. Er soll sich sogar so weit befreien haben, der Streitleitung Nachlässigkeit vorzuwerfen. Außerdem soll es Mölle als einen Fehler bezeichnet haben, dass bei den Firmen, welche die Forderung bewilligt haben, gearbeitet worden ist. Wenn der Bericht die Anlehnungen Mölles widergespiegelt hat, dann müsste und könnte man nur annehmen, dass der Kollege Mölle in den letzten 15 Jahren geschlafen und dabei alle früheren Vorgänge in der deutschen Maurerbewegung vertraut hat. Bissher ist bei Streits überhaupt nicht anders gehandelt worden, als dass eben dort, wo die Forderungen bewilligt worden sind, gearbeitet wurde. Diese Tat hat sich bis heute bewahrt, und wird dieselbe auch in Zukunft eingehalten werden müssen. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich der Kollege Mölle bei Besprechung solcher Sachen etwas mehr Lust aneignen wollte, um Zusammenstöße mit anderen Leuten zu vermeiden. Überhaupt ist es eine Anmaßung von ihm, über Dinge zu reden, welche er keineswegs mit erlebt hat. Es scheint, als ob sich der Kollege Mölle überhaupt als "Schüler" berufen fühlt, alles herunterzurütteln, anstatt aufzubauen zu helfen. Jedenfalls wird die Organisation in Plauen und vielleicht auch anderwärts durch solche ungutzenfressenden Bemerkungen nach einem verloren gegangenen Streit nur geschädigt. Dafür ist letzteres etwa die Absicht des Kollegen Mölle?

Gust. Jacob.

Der Zweigverein Altenburg hielt Dienstag, den 22. Sept., seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die nicht gut besucht war. Kollege Opitz verlas die Abrechnung vom Sommerfest, wonach ein Ueberzuschuss von M. 12 verblieb. Kollege Dietrich beantragte, diesen Ueberzuschuss dem Festkomitee zu überweisen; die Komiteemitglieder hätten diese Vergnügungen vorzüglich arrangiert, sie selbst hätten aber an diesem Tage nur Anstrengung gehabt. Kollege Baumhann sprach sich ebenfalls in diesem Sinne aus. Nachdem sich kein Widerspruch erhob, erklärte Opitz im Namen der übrigen Komiteemitglieder, das Geld anzunehmen und selbiges den streitenden Textilarbeiter in Crimmitschau zu überweisen. Auf der Tagesordnung standen weiter die in der letzten Versammlung verlegten Anträge, wonach die Mitglieder von Kommissionen für Sitzungen auf Antrag Jacobs M. 3 und auf Antrag Dietrichs M. 1 erhalten sollen. Der Vorsitzende schlug vor, 70 S. festzusetzen, was einstimmig angenommen wurde. Hierauf erstaute Dietrich Bericht vom Gewerkschaftsrat. Das Kartell empfiehlt den Gewerkschaftsrat, Mitgliedern, zur Verfehlung der Krankentafeln mit beizutragen zu helfen. Zu dieser Frage soll in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen werden. Der Sozialdemokratische Verein überwies dem Kartell jährlich M. 200 zur Befreiung der Kosten des Arbeiterselbstversandes. Zur Unterstützung der streitenden Textilarbeiter in Crimmitschau

sind M. 800 bewilligt worden. Um diesen Betrag aufzubringen, sollten Sammelstellen ausgegeben werden. Der Vorsitzende stellte jedoch gegen die Ausgabe der Listen und beantragte, M. 50 aus der Votalsumme zu bewilligen. Kollege Tooslebe meinte, M. 50 seien zu wenig, da kamen ja knapp 10 S. auf jeden Kollegen. Es hande sich um tapfer kämpfende Arbeiter, da könne man wohl M. 75 bewilligen und bei anderer Gelegenheit die Großen etwas genauer ansehen. Nach kurzem Für und Wider wurde der Antrag Tooslebe angenommen. Über den Punkt "Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1904" entpuppte sich eine lebhafte Debatte. Mehrere Kollegen sprachen ihr Bedauern darüber aus, dass nadiren dieser Punkt das zweite Mal auf der Tagesordnung steht, es die Kollegen nicht für nötig halten, zahlreicher zu erscheinen. Hauptthäglich die Kollegen vom Lande sind es, die fehlen. Sie haben nichts Eiligeres zu tun, als sich auf ihr Fahrrad zu legen und nach Hause zu gondeln. Sind dann aber Welschläge gefasst worden, die ihnen nicht passen, dann sagen sie: "Ja, wir Bauernmänner sind nur zum Bauen gut." Es sind aber einige Kollegen vom Lande in die Lohnkommission gewählt worden, auch diese sind nicht einmal anwesend. Dies zeigt, wie wenig ernst die Kollegen es mit ihren Pflichten nehmen. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, nach welchem zweitständige Mittagspausen, 47 S. Stundenlohn und mehr Schutz für Leben und Gesundheit gefordert werden soll. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, dass während der Baupausen in den Bauwerken und auf den Wegen nach und von der Arbeit die lauen Mitglieder ausgerüstet und zur Pflichterfüllung angehalten werden müssten, für die Monate September, Januar und Februar soll eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden. Kollege Ewald befürwortete sich noch über ein schlechtes Gerüst an einem Neubau. Diese Beschwörung soll den Bauarbeiterkommission übergeben werden. Mit dem Wunsche, dass die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge, schloss Kollege Opitz die Versammlung.

In Barth tagte im Gasthof "Zur Krone" am 20. September eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Kollege Koch Magdeburg referierte über die Frage: "Welche Motive veranlassen die Unternehmer dazu, jämmerlich organisierten Arbeitern auszuprobieren?" Der Redner führte aus, dass die Unternehmer in Barth im Jahre 1898 nur organisierte Arbeiterschaften beschäftigten, und jetzt dieser Unsinn. Redner ist aber auch in der Lage, nachzuweisen, dass die Unternehmer in ihrem jetzigen Vorgehen nicht aus eigenem Antriebe handeln, sondern dass eine "höhere Gewalt" einen ganz unerlaubten Druck auf sie ausübt. Laut einer Notiz in der Magdeburger "Wollstimme" hat nämlich der Bürgermeister von Barth die Bauunternehmen ein Schriftstück vorgelegt, wonach sie sich verpflichten müssen, keine organisierten Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Wer das Schriftstück nicht unterschreibt, sollte bei der Vergabe von kommunalen Arbeiten nicht berücksichtigt werden. Diese Handlungswelt des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen: "Die Versammlung befürwortet es aufs tiefste, dass von dem Bürgermeister der Stadt Barth das Koalitionsrecht der baugewerblichen Arbeiter mit Rücksicht genommen wird. Sie erwidert darin einen Misbrauch der amtlichen Gewalt und spricht die Erwartung aus, dass von der vorgesetzten Behörde alles getan wird, um den Bürgermeister zur Nachprüfung der Gefuge und bürgerlichen Rechte anzuhalten."

Die Sektion der Bütter des Zweigvereins Berlin hielt am 20. September er. in der Brauerei Koenigslabt eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: "Wie gestalten wir in nächster Zeit unsere Verhältnisse?" Zunächst führte der Vorsitzende, Kollege Reinmann, noch einmal kurz die Gründe an, welche die Bütter bewogen haben, danach zu streben, ihre Arbeitsbedingungen vertraglich festzulegen. Redner verfasste noch einmal das einstimmig festgelegte Schreiben an den Arbeitgeberbund und auch das Antwortschreiben daran. Die Unternehmer lehnen in ganz schroffer Weise jede Verhandlung ab. In der Diskussion darüber sprachen sämtliche Redner dafür, dass gegen diese Handlungswelt des Bundes der Baugewerbe Stellung genommen werden müsse. Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst, sondern ein Antrag angenommen, der die örtliche Verwaltung beauftragt, eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen und dazu den Centralvorstand einzuladen, in der dann über das weitere beraten werden soll.

Am 18. Sept. fand im Gasthaus "Zur Krone" in Jena in Jena eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Gauvorsitzende, Kollege Schenck-Erfurt, über: "Die Tätigkeit des Unternehmers bei der diesjährigen Lohnbewegung" sprach. Der 1½-stündige Vortrag wurde von der ziemlich gut besuchten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Am Schluss seines Vortrages erinnerte der Referent die Kollegen nochmals daran, dass es ihre Pflicht ist, alle Maurer dem Verbande zuzuführen, "denn nur auf diese Art sei es möglich, die Scharte vom vorigen Jahre wieder aufzutun". Zur Diskussion sprachen etliche Redner noch gegen die Aufforderung, die das Unternehmertum jetzt den Kollegen aufzutragen will. Im Punkt "Verschiedenes" wurden von einem Mitgliede der Bauarbeiterkundschaftskommission die Wohlstände auf den Bauten einer scharfen Kritik unterzogen. Hauptthäglich wurden von ihm die Bauten und Thorski bemängelt.

Der Zweigverein Königsberg i. Pr. hielt am 17. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Genoss Gottschall hielt einen Vortrag über: "Die Bedeutung der preußischen Landtagswahlen". Der Referent forderte die Maurer auf, kräftig mitzuhelfen, dass sozialdemokratische Abgeordnete gewählt werden. Dann wurde die Abrechnung über die letzten beiden Festlichkeiten vorgelegt und von der Versammlung als richtig anerkannt.

Am 17. September hielt der Zweigverein Neumünster seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die nur schwach besucht war. Es wurde unter anderem mitgeteilt, dass nunmehr ein Lohntarif zu Stande gekommen ist, der dem alten vollständig ähnlich ist bis auf einen Pausus, dieser lautet: "In Orten, wo 80 S. Stundenlohn und darüber bezahlt wird, wird kein Tagzahltag mehr verübt." Außerdem wurden den Crimmitzauer Webern M. 60 aus der Votalsumme überreicht. Weiter berichteten die Mitglieder der Baukontrollkommission, dass sie ihren Kosten niederlegen. Es wurde beschlossen, dem Vorstande die Erinnerung von Baukontrolleuren zu überlassen, damit die Namen dieser

Mitglieder in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden. Zu diesem Beschluss hat der Verbandskollege Johannes Steffen Veranlassung gegeben. Derselbe ist zur Zeit Polizei beim Maurermester E. Kröger. Am 2. August nahm die Baukontrollkommission die Besichtigung der Bauten vor und es stellte sich dann heraus, dass auch nicht ein einziger Gerüst auch nur annähernd den Unfallverhinderungsvorschriften genügte. Die Gerüste an den Bauten des Unternehmers E. Kröger waren am mangelhaftesten. Es waren verschiedene Neuplanungen gesetzt und in den oberen Rüstungen befand sich nur immer eine Schraube, ja sogar in den Löchern war dies der Fall. Diese Art Gerüste wurden in der am Orte erscheinenden Arbeiterspreize kritisirt, wobei der Kommission leider ein Irrtum unterlief; es wurde nämlich in dem Artikel behauptet, dass am Kröger'schen Bau eine Baulücke nicht vorhanden war, was sich als unrichtig herausstellte. Keiner wurde geschrieben, dass sich unter der einen Scherwand nur ein Träger befand, was ebenfalls ein Irrtum war, da zwei Träger angebracht waren. Es musste erkannt werden, dass es Pflicht der Kommission ist, sich etwas genauer zu informieren, denn es schwächt die Berichte nur ab, wenn Maurer darin sind. Eine Kritik tut nötig, so gut wie dem Meister das Essen, aber sie muss objektiv sein, so objektiv, dass auch nicht eine einzige Seile von der Wahrheit abweicht. Dieser Irrtum war Krögers Fehler in die Nähe gezogen und Kröger bekam nun den Namen des Verfassers des Artikels zu wissen. Als nun dieser Kollege bei Kröger in Arbeit kam, muhte er natürlich sofort fliegen, als Kröger ihn gewahr wurde.

In Ohlau fand am 18. September im Gasthof "Zum weißen Löb" eine öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege Möller-Wreden sprach über das Lehrlingswohn und die Lohnbewegung. Möller schärfte auf, dass das vom Maurermester Rothe in Ohlau betriebene System der Lehrlingszüchterei auf einen Scheiben kommt der Lehrlinge. Das sei eine Schwäche, denn was sollen die Lehrlinge hier einem derartigen System lernen, sie werden nur als Handlanger gebraucht, weil sie bedeutend billiger sind, als die erwachsenen Arbeiter. Ein Lehrling erhält 7-8 S. pro Stunde, wogegen einem erwachsenen Arbeiter 16-18 S. gezahlt werden. Möller machte den Kollegen klar, dass hierin eingeschritten werden muss und die Lehrlingszüchterie ganz entschieden zu befehligen sei. Es wurde eine Kommission gewählt, die Material in dieser Frage herbeizuführen soll. Nach Erledigung dieses Punktes ging Möller zur Frage der Lohnbewegung über und rügte das Kollegen, dass sie bei der guten Bauaufsicht nur jämmerlich zu nennende Löhne arbeiten. Es sei eine Schande, für 20 bis 27 S. pro Stunde zu arbeiten. Ein hiesiger Maurer arbeitet durchschnittlich 85 Wochen im Jahr; die Woche zu 18 gerechnet, ergibt es einen Jahres verdienst von M. 630. Daben muss er ungünstig M. 100 Wette zahlen. Wenn er nun Hamm hat, so muss er ohne die Mitarbeit seiner Frau bei solchen Löhnen verhungern. Auch in Ohlau muss endlich eine Lohnforderung gestellt werden, damit die geschärferten Pflichten verschwinden. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Forderung von 82 S. Minimallohn zu stellen und umgehend den Meistern zu unterbreiten. Möller schlug vor, von der Verkürzung der Arbeitszeit abzusehen, es sollten nur keine Überstunden gemacht werden, obwohl höchstens nur bei dringender Not und dann mit Zusatz von 5 S. pro Stunde. Bei Entfernung von fünf Kilometern soll auch ein Zusatz von 5 S. pro Stunde gefordert werden, ebenso bei Wasserarbeit. Auch soll der Lohn auf der Baustelle vor Feierabend ausgezahlt werden. Kollege Hermann sprach über die Schäfertaten auf dem Lande und stellte den Antrag, dass von den Meistern eine ordentliche Schäfertasse gefordert werden müsse, damit die Maurer nicht im Schweinstall oder im Schafshof "loiteren". Diesen Antrag wurde zugestellt. Kollege Möller forderte im Schlusswort die Maurer auf, besser für die Organisation zu agitieren. Es sei Ehrensache aller Kollegen, dem Verbande anzugehören. Mit einem dreimaligen Hoch auf den deutschen Maurerverband schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Am 22. September fand in Oschersleben eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege Koch aus Magdeburg über unsere örtliche Lage und unsere nächsten Aufgaben referierte. In seinem einstündigen Vortrage führte der Kollege den Kollegen vor Augen, wie der einzelne Arbeiter sich dem Willen des Unternehmers bedingungslos unterordnen müsse, wenn er nicht die Hungerpeitsche fühlen wolle. Nur durch Zusammenschluss in der Organisation sei es möglich, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Gerade hier bei uns seien die Zustände dringend verbessерungsbedürftig. Hier besteht die elbstündige Arbeitszeit, und aufzedern werden noch Überstunden gemacht. Velder scheinen die Kollegen noch nicht zu wissen, wozu die Versammlungen abgehalten werden, denn von 75 Mitgliedern war nur etwa ein Drittel erschienen, und fast immer sind es nur ein und dieselben. Möller wies auch darauf hin, dass in den umliegenden Delikatessen agitiert werden müsse, um in nächster Frühjahr, wenn die Baulückigkeit beginnt, einen guten Boden für eine Lohnforderung zu haben. Die zehnstündige Arbeitszeit und ein Normallohn von 40 S. müssen erzielt werden. Allgemeiner Beifall wurde dem Möller zu teilen. Die Kollegen werden dringend aufgefordert, die späteren Versammlungen vollzählig zu besuchen.

Der Zweigverein Rothenburg a. d. O. hielt am Sonntag, den 20. September, eine Mitgliederversammlung ab. In Erwähnung eines Votabs, denn diese werden dem jungen Verein abgetrieben oder von vornherein verzerrt, fand diese Versammlung in der Wohnung des Kaufmanns E. Preißler statt. Kollege W. Schulz-Bosse hielt einen Vortrag über das Thema: "Welche Vorteile bietet und der Verband und warum müssen wir uns organisieren?" Möller beleuchtete die Verhältnisse der Maurer. Viele müssen jahrsweise in die Fremde ziehen, Frau und Kind dahineilassen; von einem Familienleben kann gar nicht die Rede sein. Bekommt aber einmal ein Kollege hier am Ort oder in der nächsten Umgegend Arbeit, so findet die Löhne derartig niedrig, dass eine Familie davon nicht erhalten werden kann; und diese Hungerlöhne werden gezaubert, trotzdem Arbeit in der Umgegend genügt, infolge der Ansiedlung des "Leutkirchius" vorhanden ist. Frauen und Kinder der Maurer sind daher gezwungen, ihren Unterhalt bei fremden Leuten zu suchen. Das nennt man in Deutschland - Familienleben. Die versammelten Kollegen beratschlagen, in Zukunft für die Organisation kräftig zu agitieren, damit die Hunderte von Maurern, die in dieser

Gegenwohnen, erkennen lernen, wie notwendig es ist, eine Organisation zu haben. Jedoch mögen sich die Organisationsarbeit am besten im Winter, da die meisten der Kollegen fern von der Heimat welsen. Schließlich hatte Kollege Schulz noch eine längere Auszeichnerziehung mit dem zur Überwachung aufweisenden Bürgermeister, die dazu beitragen durfte, daß die nach dem Verhandeln ankommenden Kollegen vor Belästigungen bewahrt blieben.

Der Zweigverein Stettin hielt am 16. September eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Buchholz ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen A. Luis und Dr. Dill in der üblichen Weise geehrt. Alsdann berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen in Sachen des Polters Dusche, der sich sehr unangemessen gegen die Gejagten benommen hatte. Die Berichtigungen haben dazu geführt, daß Dr. von dem Unternehmer Zimmermann entlassen worden ist. Darauf wurde der Lohntarif für das Jahr 1904 beraten und nach der Vorlage der Lohnkommission einstimmig angenommen. — Einem abgebrannten Kollegen in Zollschau bei Breslau wurden 50 M. aus der Lotteriaflasche als Unterstützung bewilligt. Beschlossen wurde ferner, am 8. Oktober bei Buchholz ein Herbstvergnügen abzuhalten. Entree für Herren 50 S., eine Dame frei. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Schließlich erfuhr der Vorsitzende alle Kollegen, sie möchten Abonnenten und Leser des „Volksboten“ werden, damit sie auch in Parteieangelagenheiten stets unterrichtet seien. Mit der Unterfütterung und Erledigung eines Streitfalls bei dem Unternehmer Schulz wurde die zuständige Kommission beauftragt. (Der Fall ist inzwischen zu Gunsten des Kollegen erledigt worden.)

Gliedseleger. Nachdem in Nr. 38 des „Grundstein“ Kollege Panter die Verhältnisse der Berliner Gliedseleger mitgetellt hat, kann ich nicht umhin, einige Fragen resp. Vorschläge betreffs Organisation und Agitation innerhalb der Plattenlegerbranche zu erörtern. Als die Differenzen in Berlin ausgetragen waren, suchten vorläufig Geschäfte in bietenden Zeitungen Plattenleger resp. Anseher. Mehrere Kollegen hatten schon, und zwar unter ungünstigen Bedingungen, für Berlin Arbeit angenommen und waren als organisierte Kollegen beinahe den kämpfenden Kollegen in den Nüden gefallen, wenn nicht durch einen Hinweis im „Vorwärts“ die Leitung der hiesigen Sektion aufmerksam geworden wäre und telegraphisch in Berlin angefragt hätte. Dadurch blieben die Kollegen vor Unannehmlichkeiten bewahrt. Nachdem wir nun durch Panter erfahren haben, welche traurige Organisationsverhältnisse bei den Gliedselegern Berlins und auch noch in vielen anderen Orten Deutschlands existieren, hat sich die hiesige Sektion mit der Frage (meiner Ansicht nach ist sie brennend) beschäftigt, wie der Zusammenschluß der Plattenleger Deutschlands intensiver betrieben werden kann. Wir wissen, daß für uns der Zentralverband der Maurer die beste Organisation ist. Die Kämpfe in diesem Jahre (Ausprägungen in Bremen, Köln etc.) haben uns gezeigt, daß das Unternehmertum bei seinen Gegnern keinen Unterschied macht zwischen Maurern, Buzern, Stoffateuren, Plattenanlegern etc., sondern den einen für den anderen verantwortlich macht. Trockenheit muß aber doch auf die Eigenheiten der Branche Rücksicht genommen werden. Ganzfests fehlen bei Streiks etc. immer die nötigen Verbindungen unter den einzelnen Sektionen. Wir haben zwar ein Abstimmungsverzeichnis der Zweigvereine, aber leider fehlen die Adressen der Sektionen. Hoffentlich wird der Hauptvorstand bei den nächsten Ausgabe hierauf Bezug nehmen. Weiter würde es sich wohl einmal empfehlen, zu versuchen, innerhalb der größeren Orte, wo das Plattengeschäft als Spezialarbeit betrieben wird, Anschluß zu suchen, statifiziertes Material zu sammeln etc. Mit der Agitation müßte dann ein mit den Eigenheiten der Plattenbranche reziproker Kollege beauftragt werden. Weiter würde es nicht von Nachteil sein, wenn man sich auf den Galenkonsferenzen mit der Frage befassen würde, und zwar nicht allein mit unserem Beruf, sondern auch mit allen anderen Spezialbranchen. Gar mancher Kollege könnte dann aus dem Verborgenen herausgeholt und zum Klassenkämpfer erogen werden. Bei Streiks und Ausprägungen liefern sich leichter die Kollegen unterdrüngten Reiseleiter bündeln bessere Aufnahmen und, was die Haupthandlung ist, man lernte Lohn- und Arbeitsbedingungen an anderen Orten kennen. Dadurch würden wir Material erhalten, um innerhalb der Sektionen vorwärts zu kommen. Mit dieser Anregung erfreuen wir die Kollegen allerorts, sich hierzu zu führen, dem Verband zum Mofa und der Agitation zum Vorort.

* * *
Berichtigung. In dem Bericht von Siegnitz in Nr. 88 des "Grundstein" ist irrtümlich von dem Hirschberger Streit die Rede. Der Referent hat vom Wunzlauer Streit gesprochen.

Schriftsteller aus Köln:

In Köln spürt seit einiger Zeit ein „großer Geist“ unter unsferen „Brüdern in Christo“. Und da es nicht mehr viel zu organisieren gäbe — das haben unsere Leute schon lange getan, bevor die „Christlichen“ daran dachten — benötigt sich diese „Geist“ in schwungvollen Leitartikeln in der in Berlin herausgegebenen „Baugewerkschaft“. Derfagter Geist — im gewöhnlichen Leben soll es ein aus Amerika importierter „Maurerdruck“ sein — hat auch in den Nummern 85 und 88 des Stilebrechergangs sich hören lassen, und zwar in einer Art, die von Sachsenstein absolut nicht getrieben ist. Wir haben zwar keine große Lust, uns mit solchen Dummköpfen zu beschäftigen, einiges aus dem Bust von Befreiungen und Gemeinheiten müssen wir aber doch herauszuspielen, um zu zeigen, in welcher niedertäglichen Art von diesen „Christen“ gelogen wird. In Nr. 88 der „Baugewerkschaft“ faselt der Mensch von der „geschickten Taktik unserer Brüder“, die „den regellosen Arbeits- und Wohnverhältnissen in Köln und Umgebung einen Ende gemacht“ hat, und vergleicht dann die christliche Organisation mit einem Staate, spricht von Armen, die man gerüstet haben muß, und was des Beugs noch mehr ist.

Welche Ueberhebung! Der Lohnkampf der Burger und Zuger, der 17 Wochen dauerte und den beteiligten Kollegen kostlos! Opfer auferlegte, ist nicht von den Christlichen, und nicht mit den Christlichen, sondern trotz der Christlichen ausführlich worden. Von den Burger und Zugern waren

bei Ausbruch des Streiks 407 bei uns, und 9 bei den Christlichen organisiert. Haben etwa die 2 oder die 407 den Kampf geführt? Das Schlimmste aber ist, daß ein Teil der christlichen Männer selbst Streitbrecherarbeit verrichtet. Unter anderen der frühere Beitragsvorsteher und Pfleßamtpflegermann Beder, der seinen körperlichen Gebrechlichkeit (Bruch) entschuldigte, und Gras, der früher Vorsteher des christlichen Vereins in Köln. Dieser erklärte, als man ihn beim Dielensehen (Streikarrest) überprüfte: „Wenn ich das nicht machen darf, dann gehe ich nach Moskau fahren“ (schenthal's Circumstanz).

Und wie wars bei der Aussperrung? Wir haben schon im "Grundstein" darauf hingewiesen, und wiederholen nochmals: gerade als wir zu Hunderten auf der Straße lagen, als eine geschlossene Einigkeit der Arbeiter ohne Unterschied unter allen Umständen dringend gebeten war, da war es der Vorsitzende des christlichen Verbandes, Bielefelder, in einer Versammlung neben einigen einfältigen Beklernungen über die Aussichten der Unternehmer und die Wirkungen der Aussperrung für die Arbeiter, die jede Kenntnis aus den Dingen vermissen ließen, auf den Zentralverband Gifft und Galle spie. Und der christliche Bezirksvorstand Schmidt-Bodum, so die Forderungen und die Haltung des Puher in einer so schämigen Art und Weise herunter, daß die Unternehmer ihre helle Freude daran gehabt haben. Diese Herren ließen sich auch bei den Unternehmern die Siefelohren ab, um die Streitenden reich Aussperrten und den Erfolg ihres Kampfes zu betrügen, was ihnen glücklicherweise nicht gelungen ist.

Zeigt beizukommen und den beispiellosen Erfolg des diesjährigen Cölnner Lohnkampfes auf ihr Konto sezen, daß können nur — Christliche tun. Nach wie vor fühlen wir uns jetzt schämen, sieht wohl jeder rechtlich denstende Mensch, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Die anderen „liebenswürdigen“ Säcke in dem bereigten Artikel (Nr. 25), betreffend die Terrorisierung der Christlichen, übergehen wir, da dies ja nur einmal zum eisernen Bestande christlicher Agitation gehört. Wir wollen ihnen dies Pferd lassen. Der ganze Artikel soll den Eindruck machen, als sei die christliche Organisation die große, mächtige Armee, die alles gemacht habe und alles beherrsche, während doch in Köln jedermann weiß, daß neben den über dreitausend frei organisierten Bauhandwerkerin die paar Christlichen doch nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Es ist ein altes Sprichwort, das keinen Wider hassen am meiste.

In Art. 38 der „Baugewerkschaft“ wird gefügt, daß einige Bauten wieder 11 Stunden und darüber arbeiten. Diese Regel ist gewiß am Platze. In der „Baugewerkschaft“ wird es aber so dargestellt, als handle es sich um Mitglieder unseres Verbandes. In Wirklichkeit sind es aber „frommen“ katholischen Maurern, die schon während des Streiks als Streitbrecher arbeiteten, deren „Religion“ es wohl aufläßt, gegen die unter schweren Kampfen errungenen Arbeitsbedingungen zu verstoßen.

Dann wird wieder auf einen Ausdruck Lators hingewiesen, den er in Ehrenfeld mache. Lator sagt damals wörtlich: „Dem Kollegen Muth (früher Beigebrüderliche der Christlichen und Streitbrecher) kommt es auf eine Sitzung mehr oder weniger nicht an.“ Flugs dreht der christliche Schmierfink die Worte so herum, als wenn Lator sie ausschließlich selbst angemeldet hätte. (Echt christlich!). Dann kommt noch so eine echt christliche Unserachtbarkeit. Der Kollege Muth soll erzählt haben, er habe eine Schriftstil von dem Vorstande der Christlichen erhalten, in welchem mitgeteilt werde, daß Heip, der christliche Streitbrecher, um den die Mitglieder der Zentralverbande am Montag, den 13. Julii die Sitzung verließen, wirklich Streitbrecher sei und deshalb von der Urtagskommission zurückgezogen worden sei. Der betreffende Artikelschreiber glaubt nun, in wichtig seif fallendem Zone den Kollegen Muth in der Bekämpfung unserer Partei zu unterstützen, wie man kann, den Kollegen

Vor circa drei oder vier Wochen hatte die Uebernehmenkommission Sitzung. Bei dieser waren von den Christlichen Klein und an Stelle. Heip der Maurer Nagelsohn mit erschienen. Wir fragten nach der Ursache, und da ergab sich Klein in Gegenwart der übrigen Kommissionsmitglieder, daß Heip nicht mehr läme, er wäre nicht mehr in die Kommission. Weiter sagte dann Klein: „Wir haben den Heip damals (zur Zeit der Auspeisung) nicht genügend gesehen, wenn ich (Klein) damals gewußt hätte, was es heute weiß, dann wäre Heip überhaupt nicht in die Kommission gekommen.“ Dies hat Kollege Ruth in Remscheid den dortigen christlichen Kollegen mitgeteilt, ebenfalls der zweiten Verbandsvorsitzenden des christlichen Verbandes Salo-Berlin, der in Remscheid antrittend war. Erwiedert hat nun Salo den Cölnern Christlichen die Sache falsch dargestellt und echt christlich gelogen, denn von einem Brief ist absolut nicht die Rede gewesen, oder der Cölnen Arzte schreibt hat die Geschichte mit dem Brief erfunden. Nebenfalls haben die christlichen Herren nicht an das Bibelnot gedacht: „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden und“

Deinen Rästchen." Im übrigen konstatierten wir hier noch, daß am Mittwoch, den 28. September, die Abgeordnetenkommission tagte, daß wieder nicht Sitz, sondern Angelshamidt von den Christlichen anwesend war. Kollege Mutsch hat am Schluß der Sitzung darauf hingewiesen und festgestellt, daß die freien Verbände damals im Flecht waren, als sie die Entfernung des Heil verlangten, und der anwesende Christliche, Klein, hat dies bestätigt. Später erklärte Klein, nochmals, ihm über den Artikel der "Baugemeinschaft" Vorhaltung gemacht wurden: "Ich kann ja die Sache des Streitbrüder nicht untersuchen, aber ich habe den Heil veranlaßt, zurückzutreten, weil er sich auch sonst so vieler Dinge hat schuld gemacht, daß wir ihn nicht haben wollen." Unter anderem hat Heil vor längerer Zeit mit einigen Handlängern ein Etsch für gestohlene Bautenreihen versoffen und nach die Handlanger denunziert. Bei einer über unsre Darstellung des Streitbrüder

„Wenn übrigens unsere Darstellung des Steubenbetriebs Heil nicht der Wahrheit entspräche, dann hätte Herr Veder-Frankfurt, christlicher Agitator, seine Drohung wahr gemacht, nämlich uns im Stadtvorstand verklagt. Das ist er nicht gelungen, weil er weiß, doch wie im Stadtvorstand waren. Um eines solchen Menschen willen, wie Heil, hat die christliche Organisation im Sommer bei der Auspeilung Berlin geblieben, daß Wedekind seine Getreuen von naß und feuchtgeheimschleptet. Alles umsonst!“

Die Wahrheit marschiert. Die Zentralverbände der Maurer wie der Bauhüllsarbeiter stehen mächtiger denn je da und werden auch für die Folgezeit auf dem Posten sein, daß nichtchristlicher Betrug den Verküppelten die Erfolge ihrer Lohnherrschaft illusorisch macht. E. Ruth.

Dom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Ulm a. b. D. Freitag, den 26. September, stürzte der Maurer Daumer am Neubau des Domhotels (Münsterplatz) durch einen Schacht aus dem 4. Stock in die Tiefe. Der Unfall hätte unbedingt vermieden werden können, wenn die Schadung abgedeckt gewesen wäre. Aber nicht in einem Städtewerk war die geringste Abdeckung zu bemerken. Dieser Fall zeigt wieder, wie freudentlich leidfertig die Ulmer Unternehmer mit dem Leben der Arbeiter umspringen. Nachdem das Unglück passiert war, hatte man nichts eiligeres zu tun, als alles auf dem Bau abzubauen. Nun, daran sind wir gewöhnt. Die Verletzungen des Betriebslückten finden sehr schwere: Rippenbrüche, Kopfverletzungen und beide Füße gebrochen, so daß eine Senkung des Kollegen ausgegeschlossen erscheint. Vielleicht begleitet nach diesem Vorfall Oberbürgermeister Wagner unsere Beschwerden immer noch als "Begleiter".

Aus Unternehmerkreisen.

* Der sächsische Baugewerkenverein (Einnungen) hat seine Jahrestagung am 21. September in Leipzig abgehalten. Die Versammlung war von etwa 150 Delegierten besucht. Den Verhandlungen wohnten Vertreter der Stadtregerierung der Kreishauptmannschaft und des städtischen Kollegien bei.

Küsten-Dresden, der über den Verlauf der diesjährigen Streiks im Baugewerbe sprach, forderte unter Hinweis auf die starken Organisationen der Arbeiter auch den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Verbänden. Er riet davon ab, bei Ausständen aus läßt bis die Arbeitskräfte zu beteuern, da diese sich zur Ausführung von Staatsbauten nicht besonders eignen. Im übrigen empfahl der Redner, soweit möglich, die friedliche Verhandlung mit den Arbeitnehmern, anderweitig streitende Arbeiter sollten nicht eingestellt werden. Ente-Leipzig sprach über die Notwendigkeit der Streiklauf und sloban über den Stand der Sitzungen an den Bauarbeiterverbänden. Unter Betonung der Tatsache, daß beispielweise in Leipzig der Abschluß eines Vertrages mit der Bauarbeiterchaft wesentlich beigetragen hat, stabile Verhältnisse zu schaffen und daß der Vertrag vor der Arbeiterschaft prompt eingehalten worden sei, empfahl er den Abzug von Tarifverträgen mit derselben. Weiter sprach Herr Ende über die Arbeitslöhne auf Staatsbauten und verbreitete sich hierbei besonders über die unhalzbaren Verhältnisse im Bereich der Leipziger Centralbahnhofsbaute, die im Leipziger Wohnbezirk liegen. Die Leipziger Unternehmen sind verpflichtet, die für Leipzig festgelegten Bedingungen einzuhalten, während sich die an gleicher Baute beauftragten auswärtigen Unternehmen mit auswärtigen Arbeitskräften um diese Bedingungen gar nicht kümmern und so den Unternehmern (den Arbeitern auch die Rebaktion) eine unerträgliche Konkurrenz bereiten. Hierzu nahm die Verfassung einen Antrag an, wonach die Staatsregierung gebeten werden soll, an Orten, wo Verträge zwischen Arbeitern und Unternehmen bestehen, in den Bauverträgen bei Staatsbauten festzusehen, daß der am Bauvorwärts Mindestlohn bezahlt werden muß. Wie gegen von anderen Sitzungsversammlungen, so wurde auch in Leipzig beschlossen, gegen die Abgabe von billigen Baugeldern an gemeinnützige Bauvereine ausführlicher Stelle vorstellig zu werden.

Holzci und Gerichte.

* "Stießländer" vor Gericht. In Mainz hielten sich am 15. September acht Maurer und zwei Tagelöhner wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Befreisaufnahme forderte aber ein wesentliches anderes Bild zu Tage, als es nach der Anklage anzunehmen war. Die eingelagerten bestritten vor allem, sich im Sinne der Untätigkeit schulpflichtig gemacht zu haben. Maurer Schild erklärte, daß er zur Zeit am Bahnhof gewesen. Es sei damals eine Truppe Italiener unter Vorantritt der Baumeisterin und unter Begleitung einer Anzahl von Schuhleuten nach dem Sonnenuntergang verbracht worden. Durch die vielen Neugierigen sei ein Gedränge entstanden, wobei er gegen einen Italiener gebrüllt worden und mit seiner Hand gegen dessen Arm getreten sei. Er habe dem Manne noch ausgerufen: "Hier sind die Maurer ausgepeist!" In diesem Moment sei er schon von zwei Schuhleuten ergreiften und ohne weiteres "auf den Beifall" gebracht worden. Maurer Schild erklärte, überaupt nichts gemacht zu haben. Knapp und Nees wollen nur, wie alle anderen Neugierigen, der Truppe nachgelaufen sein. Maurer Bauer ist, etwas laut gerufen zu haben, und zwar: "Wenn die Italiener arbeiten, so können sie auch uns Steuer jählen." Der Angeklagte Orth will, als die Italiener angelommen, gerufen haben: "Hohlegen, hier sind die Maurer ausgepeist!" Ein Schuhmann habe ihn zurückgestoßen und erklärte: "Sie dürfen mit den Italienern nicht reden!" Als er den Italienern gefolgt und durch eine abgesperrte Straße gewollt, sei er zurückgebracht worden; gleichzeitig sei ein betitelter Gendarm auf ihn zu galoppiert und habe nach seinem am Sattelholz angebrachten Revolver gegriffen. Da habe er seine Säcke aufgerissen und dem Gendarm zugeworfen: "Da siehst du einen Familienvater aus am men!" Der Verbert will auch bei dem Transport zugegen gewesen sein. Als er später durch die abgesperrte Straße nach seinem in der Nebelstraße gelegene Wohnung gewollt, habe ihm ein Schuhmann erlöst, er solle ihm vorhin bringen, stattdessen sei er auf den 6. Polizeibezirk gebracht worden. Schild erklärte, er sei auf dem Wege nach seiner Wohnung gewesen.

da habe er gesehen, wie der Schuhmann Meckel einen Maurer verhaftet und diesen vorwährend umhergeschlagen habe. Er habe nun gerufen, "wie dienstfrei ist der Maurer". Dienstfrei legt sich auch noch. Am selben Moment sei er von Schuhleuten gepackt und auf die Bude gebracht worden. Einige andere Angeklagte geben die Erklärung ab, daß sie weder gerufen noch sich überhaupt an dem Gebäude beteiligt haben.

Die Schuhleute beläten einige der Angeklagten, indem sie eine große Unfug anderer Zeugen unter ihrem Eide das Gegenteil behaupten.

Der Staatsanwalt Schneider war der Meinung, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Angeklagten Schild, Ditt, Knapp und Höhler sich gegen den § 153 vergangen hätten, weil sie versucht, die Italiener durch Entbindung körperlichen Zwanges (11) von der Arbeit abzuhalten. Der Staatsanwalt meinte weiter, der Staat könne nicht jedem Arbeiter ein Wohlbefinden verschaffen, wohl aber wenn er dem Arbeiter seien, Italiener oder andere, wenn er arbeitswillig sei, Schuh gehabt. Er beantragte gegen Schild, Ditt, Knapp und Höhler wegen Vergehens gegen § 153 je 1 Monat Gefängnis, gegen Schild, Knapp, Bauer, Rees und Herbert ferner je 8 Wochen Haft, und gegen Ditt, Orth und Edert je 1 Monat Haft wegen groben Unfugs. Der Angeklagte Demel wurde im Strafanzug gar nicht erwähnt.

Als Verteidiger der Angeklagten fungierten die Rechtsanwälte Dr. Loeb, Gause und Soldan.

Dr. Loeb führte aus, daß nach der Beweisaufnahme nicht das geringste vorliege, wonach sich die Angeklagten gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen hätten. Er sei erstaunt, daß trotzdem von der Staatsanwaltschaft gegen einzelne der Angeklagten Strafanträge gestellt wurden. Den Arbeitern könne das gute Recht nicht genommen werden, bei beratigen Gelegenheiten sich fremden aufführten Arbeitern zu nähern, um diese über die Lage aufzuklären. Von einer Einschüchterung oder Abschaltung von der Arbeit sei auch nicht das geringste nachgewiesen worden. Allerdings war die Firma Peters die erste, die gegen alle früheren Abmachungen und Verträge die Aufforderung einführt und dadurch die Bewegung entfacht. Allein hier am Gericht gibt es wieder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, sondern hier handelt es sich lediglich darum, haben sich die Angeklagten gegen den § 153 vergangen und das konnte nach seiner Meinung hin bewiesen werden. Im Gegenteil, die Arbeiter waren besorgt darum, alles friedlich abzusiedeln. Dem Vorwurde der ausgepeiteten Maurer, dem Zeugen Lehn, wurde vom Polizeirat ausdrücklich gesetzter, mit den Italienern zu sprechen, er wurde aber daran verhindert. Wir können heute ruhig behaupten, daß damals unsere Schuhmannschaft etwas sehr nervös war. Wenn bei derartigen Anlässen von der Schuhmannschaft nicht mit größter Ruhe vorgegangen wird, so kann es zu großem Unheil kommen. Es sei hier nach dem Sprache gehandelt worden: "Greif stets hinein ins volle Menschenleben, und wenn Du hineingreifst, so greift Du doch daneben!" Sie haben sich die Unrichtigen ergriffen, während die Hauptsträcher, die keine Maurer waren, in der Menge verwandelt. Was ist denn von den Angeklagten den Italienern zugeworfen worden, als daß sie hier ausgepeit seien? Es ist auch begreiflich, daß die Schuhleute im Gedränge mit anderen Augen sehen, als andere ruhig dastehende Zuschauer. Wenn der Staatsanwalt es hätte, daß der Staat dem Arbeiter kein Wohlbefinden verschaffen könne, so müssen dies die Arbeiter, aber für das Wohlbefinden, das ihnen der Staat durch die Anträge des Staatsanwalts bietet, müssen sie auch daran. Der Verteidiger kann auch in dem Verhalten der Angeklagten einen großen Unzug erbliden.

Die übrigen Verteidiger schlossen sich in der Hauptsache den Ausführungen des Verteidigers an. Der Kampf habe auf beiden Seiten Erschütterung verhörgt. Hätte man beiden Teilen gleiches Recht gewahrt, dann wäre manches nicht so weit gekommen. Die Polizei habe zu einer Zeit eingegriffen, als es noch gar nicht notwendig war. Die Schuhleute hatten ihre Aussage falsch aufgefasst, es sollte ihrer Meinung nach verhindert werden, daß die Maurer in Verbindung mit den Arbeitswilligen traten. Diese Verhältnisse mußte die Angeklagten, die um ihre Existenz kämpften, in ihrer Erschütterung nur noch stärken. Von einer Verurteilung wegen Vergehens gegen § 153 könne gar keine Rede sein.

Das Gericht verlündete nach kurzer Beratung, daß die Voraussetzungen des § 153 der Gew.-Ordn. als absolut nicht vorliegend zu erachten seien, eine Verurteilung in diesem Sinne deshalb nicht eintreten könne. Wohl aber sei durch die Schuhleute der grobe Unfug festgestellt und müsse deshalb Verurteilung eintreten. Die große Erregung, die durch das Vorgehen der Bauunternehmer und Polizei bei den Ausgesperrten herriß, müsse bei den Angeklagten bei dem Strafausmaß in Berücksichtigung geogen werden. Schild, Knapp, Bauer wurden jeder zu 15- und Verbert zu 20 Gefährten, Ditt, Orth und Edert zu 1 Woche Haft verurteilt. Rees, Höhler und Demel freigesprochen.

In Dortmund hatten sich die Maurer Böhme und Wehrend am 19. September vor dem Schöffengericht zu verantworten. Böhme soll am 16. August den Handlanger Schüttmehl bedroht haben. D. als Hauptbelastungszeuge bestimmt: Nachdem er bei der Firma Sohmann & Bauer, am Westenholweg Arbeit erhalten habe, sei ihm vom Angeklagten mitgeteilt worden, daß der Bau gesperrt sei. Bei dieser Gelegenheit habe B. auch seinen Stich erhoben, ob aber in drohender Absicht, wisse er nicht. Rächtäglich seien sie (die Arbeiter des Baues) dann auch noch in einer Wirtschaft als Streitbrecher aufgetreten. Hier sei der Angeklagte aber nicht mehr zugegen gewesen, da er bereits von der Polizei abgeführt war. Zeuge Schüttmehl bestätigte die Aussage des ersten Zeugen. Zeuge Schüttmehl bestätigte die Aussage des ersten Zeugen. Zeuge von Köln, der an dem Bau als "Arbeitswilliger" beschäftigt war, will bestätigt sein, aber nicht von dem Angeklagten. Zeuge Stoll, gleichfalls "Arbeitswilliger", ist eines Abends auf dem Nachhauseweg auf die Schulter geslopt und er-

sucht worden, doch etwas zu warten, er hat sich aber nicht umgedreht und weiß nicht, was es gewesen. Am anderen Tage habe ihm der Polier Ewald Werner gesagt, der Angeklagte sei der Betreffende und darauf habe er die Anzeige gemacht. Trotzdem die Beweisaufnahme nichts Belastendes ergeben, beantragte der Staatsanwalt von Denk-Schöß 1 Woche Gefängnis, denn der Staat der Streitposten meinte er, sei doch, daß die Arbeitswilligen einzuschütern und zu bedrohen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Frank, plädierte für Freisprechung. Nach kurzer Beratung verlündete der Vorsitzende: Der Angeklagte ist freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Der zweite Angeklagte, der Maurer Behrend, soll in der Gewerbestrafe "Arbeitswillige" bedroht haben. Der Handlanger Göttinger ist Hauptbelastungszeuge. Der Angeklagte ist eines Tages an dem betreffenden Bau vorübergegangen und hat dort nach Aussage der Zeugen zu einem Begleiter geäußert, man müsse die Kerls mit dem Schnüppel vom Bau holen. In Würthlichkeit soll die Aeußerung anders gesautet haben. Auf Befragen mußte der Zeuge zugeben, daß der Angeklagte nicht sehr laut gesprochen und ihn, den Zeugen, überhaupt nicht beachtet habe. Zeuge Polier Wöhlleimann hat keine Drohungen gehört, ist aber, nachdem ihm vom Vorzeugen die Aeußerung des Angeklagten mitgeteilt, zur Polizei gegangen, und diese hat dann den Bau auch bewacht. Zeuge Sowa, der am Bau beschäftigt war, hat auch keine Drohungen gehört. Der Staatsanwalt beantragte 4 Wochen Gefängnis und begründete dieses hohe Strafmaß ungeschriften folgendermaßen: Die Maurer seien jetzt so schläfrig, sie gingen nicht mehr so vor, daß sie direkt gefasst werden könnten, dafür machten sie es jetzt wie der Angeklagte, indem sie absichtlich auf der Straße so laut sprechen, daß die Arbeitswilligen es auf dem Bau hören müssten. Die Pflicht der Behörden aber sei es, die Arbeitswilligen zu schützen. Rechtsanwalt Frank beantragte Freisprechung und schrieb aus, es sei heute noch immer so, daß der Angeklagte von den Behörden ihre Vergeltung nachgewiesen werden müssten, wenn eine Bestrafung eintreten solle. Hier sei aber durchaus nichts beweisen. Er könne nicht begreifen, wie der Staatsanwalt von absichtlich lautem Sprechen des Angeklagten reden könne, das sei eine Behauptung, die durch keinen Zeugen beweißt sei, und auf Behauptungen hin könne keine Verurteilung erfolgen. Auf das beantragte Strafmaß wolle er deshalb nicht eingehen. Nach kurzer Beratung wurde auch hier auf Freisprechung erlangt und die Kosten der Staatskasse aufgerichtet. Man sieht an diesen beiden Fällen, wie bei Lohnkämpfern Anklagen konstruiert werden. Es könnte häufig den Beamten ein ganzer Teil Arbeit und dem Staat ein gutes Stück Geld gespart werden. Der Staat würde dann wahrscheinlich viel weniger ins Baden kommen, als durch unmotivierte Anklagen.

Während der Aussperrung in Dresden kam es an einigen Tagen zu Auseinanderen und Straßenkrawallen, als einige größere Trupps Escheben von den Unternehmern herangefordert worden waren. Diese Straßenkrawalle hat die Staatsanwaltschaft als Landfriedensbruch und Aufruhr dargestellt, und in der vorherigen Woche hat das Schwurgericht einige Beteiligte abgeurteilt. Geradeau aufschenerregend und ganz unverständlich ist die Verurteilung des Maurers Franz Ohning. Er soll am 26. Mai auf der Schäfer- und Peterstraße sich mit "zusammengetrotzt" und durch "empörend" Gewalttatigkeit den "Arbeitswilligen" Zimmermann Sohmann in mannschaftlich haben. Ohning hat am 26. Mai am Freiberger Platz Streitposten gestanden. Nach Erledigung dieser Aufgabe hat jedenfalls die Polizei ihn veranlaßt, sich unter die auf der Peter- und Schäferstraße versammelte Menge zu mischen. Eine Absicht der "Zusammenrottung" wird schon deshalb nicht gut angenommen sein, weil ja gerade die Ausgesperrten strengste Weisung erhalten hatten, sich von allem, was Angst hervorrufen könnte, fern zu halten. Der Angeklagte gibt an, auf seine Frau gewarnt zu haben, die Abends um diese Zeit von der Arbeit kommt. Das wird vom Gericht nur als Ausrede angesehen, trotzdem ihm etwas Gegegentäglich nicht nachgewiesen werden kann. Vom Vorwurf wird er nun in ein Kreuzverhör genommen, bei dem er sich allerdings in einige unbedeutende Widersprüche verwickelt, wie er sich überhaupt ziemlich ungeschickt verteidigt. Das läßt sich schließlich aber daraus erklären, daß er ancheinend von großer Aeußerlichkeit besessen ist. Nicht eigenartig berührt der Vorwurf des Vorwurfs, gegen einen "armen Arbeitsgenossen" so verfahren zu sein. Dabei hat sich dieser, der Sohmann, nach seiner eigenen Aussage, nachdem er von "jemand" hingeworfen wurde, ohne gebindert zu werden, wieder aufrichten können und hat dann zu seiner Verteidigung das Messer gezogen. Das versteht nur die Menge in Erregung; es entstand großer Lärm, doch ist trotzdem dem Sohmann nichts weiter passiert. Auf den Lärm kam ein Schuhmann hinzu, der zur Feststellung dessen, was vorgefallen war, sich den Umstehenden Zeugen erbat. D. meldete sich der Angeklagte freiwillig, ging mit zur Bude und nach Angabe seines Namens nach Haufe. Ob dieser Umstand nun gerade für die Schuldf des Angeklagten spricht, das wird man sehr bezweifeln können. Einige Zeit später hat man sich plötzlich auf Ohning wieder bejohnt und ist auf den Gebeten geskommen, daß er vielleicht derjenigen gewesen sei, der den Sohmann hingeworfen hatte. Jetzt schrift man zu seiner Verhaftung und man müsse nun annehmen, daß sich inzwischen Belastungsmaterial gegen ihn gesammelt hat. Über darin war man gewißlich gekümmert. Als einziger Verhaftungszeuge hat sich ein Schleifer Georg Brauer gefunden, der dem Sohmann hat beitragen wollen und der gesieht, daß Ohning immer bei dem ganzen Vorfall in den vorherigen Reihen gestanden hat und der auch hört, wie gesagt wurde: "Schlagt den Hund tot!" usw. Das ist alles, was dem Ohning "nachgewiesen" werden kann, denn Sohmann selbst weiß nicht weiter auszufügen, als daß ihn jemand durch einen Stich hingeworfen und mit Stichen gestochen hat, worauf er wieder aufgestanden ist und das Messer zog. Weil beide Zeugen so wenig wissen, wird ihnen die Frage vorgelegt, ob sie vielleicht bei-

holt worden seien, doch wird das von beiden verneint. Trotzdem die Anklage danach keine Stützpunkte hat, diekt der Staatsanwalt Schneider eine äußerst schwere Strafe. Hier habe sich die Freiheit der Streitenden den Arbeitswilligen gegenüber wieder einmal gezeigt. Die Streitenden hätten auch gar nicht die "sogenannte" Aussperrung als solche angesehen, sondern hätten einen Streit geführt, bei dem sie mit besonderer Gewalt gegen die Unternehmer hätten vorgehen wollen. Trotz (11) des Beugenaussagen sei er überzeugt, daß Ohning höchstens ausgeschlagen habe. Zum mindesten müsse die Zusammenrottung als erwiesen angesehen werden. Wilderer Umstände könnten nicht in Betracht kommen. Nun kam der Verteidiger Rechtsanwalt Langhans. Nach der ganzen Beweisaufnahme wäre es für einen tüchtigen Verteidiger ein leichtes und zugleich eine interessante juristische Aufgabe gewesen, die ganze Anklage auf ihre "Stützpunkte" zu prüfen. Aber die ganze Rede des Verteidigers bestand nur in ein paar Sätzen, von deren Inhalt nichts an verstehen war. Nun zogen sich die Geschworenen zurück. Ihr Spruch wurde mit allgemeiner Spannung erwartet. Was man färbt für möglich gehalten hätte, die Zusammenrottung haben sie für erwiesen angesehen, während die Frage, ob der Angeklagte Gewalt gegen den Zeugen Sohmann angewendet habe, verneint wurde. Darauf beantragte der Staatsanwalt eine strenge Bestrafung, die sich nicht unter 2 Jahren (11) bewegen dürfte. Der Verteidiger dagegen hatte wieder nichts zu sagen; er verzögerte einfach. Nach kurzer Beratung wurde darauf das Urteil verlündet, daß auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis lautete. Ein Monat reichte man auf die Untersuchungshaft an. Das ist gewiß ein tragisches Gescheid. Ohning fühlt sich so unschuldig, daß er sich freiwillig als Zeuge anbietet. Da man den Fall ausfläßen zu helfen, ja, man denkt zunächst gar nicht daran, den Ohning wegen "Zusammenrottung" anzuladen, man forstet nur nach dem Missstäter, der den "Arbeitswilligen" Zimmerman niedergeworfen und geschlagen hat, und da man den nicht findet, greift man — um nicht ganz leer auszugehen — auf den Zeugen zurück. Und dann das Urteil. Es ist selbst für Dresdenerschärfte — die Dresdener Richter erfreuen sich in Arbeitskrisen besonderen Ansehens — haarkräusig. Und mit welchem Recht redet der Staatsanwalt von einer besonderen Röheit der Streitenden (in diesem Falle waren es Ausgesperrte), von einem gewalttätigen Vorgehen gegen die Unternehmer. Hat der Mann Beweise? Nein! Aber er will davon überzeugt sein. Nun, wir sind oftmals von ganz sanderen Dingen überzeugt, da wir aber kein Staatsanwalt sind, beklagen wir unsere Überzeugung für uns. Sollte übrigens dem Staatsanwalt ganz unbekannt geblieben sein, daß bald nach dem Krawall nicht nur die Dresdener Zeitungen, sondern auch die amtlichen Polizeiberichte konstatiert haben, daß an den Straßenkrawallen Streitende und Ausgesperrte so gut wie gar nicht beteiligt waren? Es scheint so. Nichtsdestoweniger bleiben die von ihm erhobenen Beschuldigungen fassh.

Verschiedenes.

* Spaten 'ran! Es ist ein Glück, daß unsere Brüder im bunten Norden zum Teil auch bei der Infanterie mit Spaten ausgerüstet sind, sonst hätte bei den diesjährigen Manövern um den Gefilden Medenbourg's wahrscheinlich mit Stiel und Blei eine Erelution gegen eine - Zeltung unternommen werden müssen. Natürlich ward es Blattla — wie schämen uns, es sagen zu müssen — es war sogar der "Grundstein", der in der harmlosen Gefalt von Butterbrotpapier einem Vaterlandverteidiger in den Brotdreutel gestellt wurde, war und dadurch natürlich die Disziplin des herrlichen Kriegsbüros arg bedroht. Ein Maurer war nämlich mit der Ehre bedacht worden, einen broten Musketier zu beherbergen; und da befogter Maurer natürlich Mitglied des Maurerverbands ist, erhält er offiziell den "Grundstein" — freilich nicht zu dem Zweck, ihn sofort als Brotpapier zu verwenden. Vielleicht hat der Mann oder die Frau aber kein anderes Papier gehabt, und so sei ihnen verziehen. Für die Sünde gegen den Militarismus können wir ihnen allerdings keine Absolution erteilen. Also der "Grundstein" kam als Butterbrotpapier auf das Manöverfeld, und beim ersten Rennedzous genoß der Musketier ganz vergrüßt nicht nur sein ihm vom Quartierwirt mitgegebenes Frühstück, sondern auch den gedruckten Inhalt des Einfachlogopapiers. Was hätte daraus entstehen können? Wir, die nichts verstecken von den Feinheiten und Schönheiten des militärischen Drills und der Disziplin, vermögen die Gesäß ja gar nicht zu erfassen — Es war nur gut, daß sich ein "Stellvertreter Gottes" — um mit dem früheren ultramontanen Abgeordneten Ringens zu reden — in der Nähe des Musketiers gelagert hatte und bald die Gefahr witterte. Der Feldwebel nahm Einstich in die Frühstückspfanne des Soldaten und nun war's um unser Blatt gegeben. "Spaten 'ran!" der "Grundstein" wurde verfeilt. Und der Staat war wieder einmal gerettet.

* Über die Anbaustäche der vier Haupt-Gebiete-Arten und der Kartoffel bringt das neue Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich eine übersichtliche internationale Zusammenstellung. Die Vergleiche bestehen sich fast durchweg auf das Jahr 1900, nur für Dänemark ist 1901, für Italien 1895 und für Bulgarien und Spanien das Jahr 1898 eingetragen.

Für diese Zeit stellt sich die Anbaustäche von Weizen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 17.986.600 Hektar am höchsten, dann folgt Russland mit 16.708.800 Hektar; in großen Abständen hierauf die anderen Länder: Frankreich mit 6.884.100 Hektar, Italien mit 4.698.000, Spanien mit 3.863.400, Ungarn mit 3.882.200, dann erst Deutschland mit 2.051.200 Hektar Anbaustäche. Etwas über eine Million Hektar erreichen dann noch Rumänien und Österreich.

Beim Mogenen überträgt Nughan alle anderen Kultursäder bei weitem. Die Anbaustäche beträgt im Ergebnis-Jahre 1900 nicht weniger als 28.594.000 Hektar, in weitem Abstand folgt dann an zweiter Stelle Deutschland mit 5.981.800 Hektar, dann Österreich mit 1.701.700 Hektar Anbaustäche, dann kommt Frankreich mit 1.419.800, Ungarn mit 1.064.600 Hektar; alle anderen Länder bleiben weit-

unter 1 Million Hektar. So hat Großbritannien und Irland, das für Welzen noch eine Anbausfläche von über 7 Millionen Hektar aufweist, an Anbausfläche für Roggen nur 26 000 Hektar. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika weisen für Roggen auch nur 840 000 Hektar Anbausfläche auf.

Besonders Gerste steht Russland gleichfalls bei weitem an der Spitze, es hatte doch eine Anbausfläche von 7 566 700 Hektar aufzuweisen. In großem Abstand folgen Deutschland mit 1 708 500, Spanien mit 1 408 800, Österreich mit 1 284 100, Amerika (Vereinigte Staaten) mit 1 171 200 und Ungarn mit 1 030 600 Hektar. Dann kommt Großbritannien und Irland mit 878 000 und schließlich wieder in großem Abstand die übrigen Länder.

Beim Hafer kommen sich Russland und die Vereinigten Staaten ziemlich nahe, doch geht Russland noch immer mit 16 188 700 Hektar gegenüber Amerika (Vereinigte Staaten) mit nur 11 073 700 davon. Weiter folgt nach diesen Ländern ein großer Abstand: Deutschland mit 4 104 900 und Frankreich mit 3 941 400 Hektar, darauf Österreich mit 1 899 200, Großbritannien und Irland mit 1 677 700, Ungarn mit 1 000 800 und das kleine Schweden mit doch 824 800 Hektar Anbausfläche Hafer.

Für die Kartoffeln strecken sich Russland und Deutschland um die erste Stelle; Russland bleibt aber mit 8 802 000 Hektar gegenüber Deutschland mit 8 241 800 Hektar noch immer an erster Stelle. Dann folgen Frankreich mit 1 508 900 Hektar, Österreich mit 1 188 400, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1 056 600, Ungarn mit 518 800, Großbritannien und Irland mit 498 600 Hektar, Italien, Holland, Schweden, Belgien haben noch über 100 000 Hektar Anbausfläche, die übrigen Länder bleiben auch darunter zurück.

*Abergläubische Gebräuche beim Bauen und Bewohnen der Häuser auf J. a. a. Hierüber berichtet J. Habeme in seinen Reisebeschreibungen der Sitten und Gebräuche in Niedersächsisch Indien: Schon die Wahl des Baumholzes verlangt große Aufmerksamkeit, und zwar müssen, entsprechend den sieben Tagen der Woche, sieben verschiedene Holzarten zur Verwendung gelangen, sollen die Bewohner in dem neuen Hause glücklich werden. Gut sind Holzarten, die saure Früchte tragen, und deren Blumen wohltönend sind, schlecht solche, deren Stämme Dornen tragen. Auch das Holz von umgefallenen, blattlosen oder kronenlosen Bäumen darf nicht gebraucht werden, weil die Bewohner eines davon gehauenen Hauses nicht lange leben würden. Würde man Holz, das von einem verbrannten Hause herkäme, verwenden, so würde in dem neuen Hause auch bald Feuer entstehen. Holz von heiligen Bäumen darf man benutzen, nachdem man goldene oder silberne Nägel in den Baum getrieben hat, wodurch man den Geist, der in dem Baume seinen Sitz hatte, abwingt, den Baum zu verlassen. Die Herbeitung des Holzes muß an dem Geburtstage des Bauherrn begonnen werden. Auch in bezug auf den Boden, auf welchem man das Haus errichten will, muß man alles mögliche berücksichtigen, da es guten und schlechten Boden für Häuser gibt. Der als gut erkannte Boden muß erst durch Zaubermittel gereinigt werden, namentlich, wenn auf der Stelle ein Haus zum ersten Mal errichtet werden soll. Nach welcher Hinrichtung die Vorherkette des Hauses und in welche Wand die Tür des selben hinfällt, hängt von dem Tage ab, an welchem der Bauherr geboren ist; ist s. B. der Bauherr an einem Dienstag geboren, so muß die Hauptküche nach Norden und die Tür in der Mitte derselben liegen; jemand, der am Donnerstag geboren ist, muß Osten wählen und die Tür in der Süd- oder Nordwand anbringen usw. Das Haus muß bezogen werden, bevor es ganz fertiggestellt ist; sonst würden seine Bewohner später Faulenzer sein. Zum Umzug ins neue Haus eignet sich am besten der Geburtstag des Eigentümers oder seiner Frau. Zuerst müssen in jedes neue Haus eine Schafsmutter mit Kopftatzen, ein Korb mit Mehl, Wasser und Salz hineingebracht werden. Ist das Haus bezogen, so muß der Priester in jedem des Hauses, in denen am Tage vorher sorgfältig geschnittenen Vambusbehälter mit Wasser aufgestellt sind, Gebete sprechen, um die bösen Geister, die sich dort verstecken, zu vertreiben.

Briefkassen.

Sommerfeld, Sch. Bei der Versammlungsangelegenheit war mein Datum angegeben.

H. S. Bericht angelommen, ließ sich aber in dieser Nummer nicht mehr unterbringen. Gruß.

Wiesbaden, B. Berichten Sie uns doch mit der Wischen Sache; inzwischen dürfte sie ja übrigens erlebt sein. Ihren sonstigen Bedürfnissen würde sofort abgeholfen sein, wenn Sie mir brauchbare Briefe einfließen wollten.

Ulm, B. Für diese Nummer kam der Bericht zu spät. Stuttgart, Heinr. Druckdrachen erhalten. Wird gemacht. Gruß.

Chemnitz, B. Wir konstatieren an dieser Stelle, daß neben den Bauten (Bericht Nr. 39) auch die beschäftigten Maurer gezählt und das 2028 Gelellen und 142 Löhlinge ermittelt wurden.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 20. bis 26. September sind folgende Petitionen eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Flensburg 200, Leipzig 200, Thessaloniki 100. Summa M. 1100.

Zuschüsse erhielten: Cannstatt M. 200, Marthorst 200, Fehrbellin 180, Doberan i. M. 100, Frankenstein 80. Summa M. 780.

Mitona, den 26. September 1903.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Centralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Der Ausschluß des Kollegen H. Arnold aus Neppen durch den Zweigverein Neppen ist vom Verbandsausschuß aufgehoben worden. Die vom Ausschuß vorgenommene Beweis-

erhebung hat ergeben, daß wirtschaftliche Gründe für den Ausschluß gernolda überhaupt nicht vorlagen, sondern persönliche Differenzen vom dortigen Zweigverein in einschlägiger Weise zum Ausdruck gebracht worden sind, was hiermit öffentlich gerichtet wird.

Für den Verbandsausschuss:
A. Dachne, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Betreffend Mitglieder, die ihre Militärdienstzeit beendet haben resp. diesen Herbst zum Militär eingezogen werden.

Laut § 25a des Statuts sind die zum Militär eingezogenen Mitglieder während der Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber, wenn sie sich abgemeldet und bis zum Eintritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, sowie, falls sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden und vom Tage der Entlassung ihren Beitrag zahlen, in die früheren Rechte wieder eintreten. Die Militärdienstzeit wird in solchen Fällen auf die Dauer der Mitgliedschaft angerechnet.

Im Absicht darauf, daß in diesem Monat viele Kollegen vom Militär freigelassen sind und andere in nächster Zeit eintreten müssen, machen wir die Zweigvereinsvorsände und diejenigen Mitglieder, die es angeht, auf die vorstehenden statutarischen Bestimmungen aufmerksam. Darauf können diejenigen, welche bis zum Eintritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, ohne Zahlung des Eintrittsbeitrages wieder aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme ist ein neues Mitgliedsbuch auszufüllen. Als Eintrittsdatum ist dasjenige des alten Buches einzutragen.

Diesen Mitglieder, die zum Militär eintreten müssen, werden dringend ersucht, ihren Beitragspflicht bis zum Eintritt nachzuführen und das Mitgliedsbuch bei Familienangehörigen zu übertragen, welche bis zum Eintritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, sowie Zahlung des Eintrittsbeitrages wieder aufgenommen werden.

Abrechnung für das 3. Quartal 1903.

Die Formulare zur Auffüllung der Abrechnung für das 3. Quartal sind am Dienstag, den 29. September, zur Verwendung gelangt. Zweigvereinsvorsände und Vertrauensleute, die bis zum 2. Oktober nicht erhalten haben, werden ersucht, darüber Mitteilung zu machen.

Die Abrechnungsformulare nebst dem Belegschreiben sind an die Zweigvereinsvorsände und in Sachsen an die Vertrauensleute gesandt.

Die Zahlstellen der Zweigvereine Frankfurt a. M., Mainz, Biesaden, Gießen, Cassel usw. erhalten ihre Abrechnungsformulare von den Vorsänden der Zweigvereine.

Zur Abrechnung selbst machen wir darauf aufmerksam, daß bis zum 15. Oktober eingefüllt werden muß. Bis zu diesem Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Hauptkasse bestimmten Gelde eingefüllt sein. Siehe auch das den Abrechnungsformularen beigefügte Belegschreiben.

Zur Beurtheilung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern eines Zweigvereins und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in dem Kassenwesen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisoren sind wenigstens allmonatlich einmal vorauszuhören, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer anzumelden zu haben, ihres Amtes zu wachten.

Im Hinweis auf die aufzufüllende Abrechnung für das 3. Quartal werden die Revisoren ersucht, ihre Pflicht zu tun.

Bei der Revision ist ungefähr folgendemachen zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen.

Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen:

- wie viel Marken und sonstige Wertzeichen der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Markenbestand bei der vorhergehenden Revision war;
- der bei der letzten Revision vorhandene Kassenbestand;
- wie viel wöchentliche Beitrag- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision verbleibt sind (aus der Zahl der verbrauchten Marken ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen);
- der Kassierer noch sonstige Einnahmen (für Protokolle, Broschüren und Kolportage des "Grundstein" und der gleichen) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.

Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelde als an die Hauptkasse eingesandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand.

Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Gelb und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Welches haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

Einnahmen und Ausgaben sowie der vorhanden sein müssen Kassen- und Markenbestand sind ins Kassenbuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschehen kann:

Bei der vorgenommenen Revision am wurde ermittelt:

- eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vorliegenden Revision von M.
- eine Ausgabe von Bleibt Bestand M.

Der Markenbestand betrug:

- Eintrittsmarken Schild
- Einheitsmarken Schild
- Arbeitslosenmarken Schild
- Büchergeschenkmarken Schild
- Votationsmarken Schild
- Kolportagemarken Schild

4. Kontrolle zur Buchführung.

Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig ins Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig ins Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsvermerke.

Sind die Bilder richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit des Kassen- und Buchführungs im Kassenbuch zu bestätigen.

Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und dem Vorsitzenden sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Bildern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Bildern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Markenbestand richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelde noch nicht abgeführt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgeführt werden.

Vom Verbandsvorstand bestätigt

finden die neu gewählten Vorsandsmitglieder der Zweigvereine Neppen, Solingen, Begegad, Bahn, Güstrow, Görlitz, Oldesloe, Eversholt, Wedel, Heide, Stolp i. Pom., Briest i. M., Rappin und Lübeck.

Als verloren gemeldet.

finden die Mitgliedsbücher der Kollegen Franz Lüd-Berlin (Buch-Nr. 53 426), Erich Krüger-Berlin (6728), Gustav Fröhlich-Berlin (6185), Willi Palm-Berlin-Wixdorf (3501), Alexander Piotrowski-Berlin (9712), Martin Beck-Berlin (61 887), Frieder. Gottschald-Dresden (19 900), dann Peterhoh-Wilhelmsbahnen (107 420), B. J. G. Gründel-Frankfurt a. M. (20 901), Johannes Sommer-Frankfurt a. M. (20 050), Ernst Moritz-Dresden (19 038).

Ausgeschlossen

finden auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Aken: Hermann Trajahn (Buch-Nr. 49 829), Karl Voß (49 814); Ruhwerk: Karl Böller (97 908); Berlin-Mariendorf: Max Döchhahn (3831); vom Verbandsvorstand: Reinmann (52 644).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gemacht.

Aufforderung.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Bonn der Kollege Florian Tollanzik (Buch-Nr. 128 865). Kollegen, denen der Außenhandl. Tollanzik bekannt ist, wollen hierbei L. Heinrich in Bonn, Friedrichsplatz 6, Mitteilung machen.

Der Kollege Heinrich Schwerin (Buch-Nr. 77 103) wird aufgefordert, daß der Bibliothek des Zweigvereins Harburg entliehen Buch Nr. 114 umgehend zurückzuliefern. Kollegen, denen die Abrechnung Schwerin bekannt ist, werden ersucht, dem Zweigverein Harburg Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Vom 14. bis 26. September sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Kolportagemarken, L = Votationsmarken):

Altstädt 200 B à 4, 20 E à 50, 50 A à 25, 400 L à 5. Alt-Schönburg 200 B à 4, 25. Annaberg 15 E à 50. Augsburg 400 B à 40, 10 E à 50. Annaburg 400 B à 40, 10 E à 50, 50 A à 25, 400 K à 10. Berlin 100 000 B à 65.

Bernburg 1000 B à 40 A, 200 A à 25. Böhme 200 B à 30. Brückmühl 300 B à 50. Bonn 600 B à 35, 200 A à 25. Biere 400 B à 35, 50 B à 30. Burg 1000 B à 40, 10 E à 50. Brunsbüttel 400 B à 40, 10 E à 50, 50 A à 25, 400 K à 10. Berlin 100 000 B à 65.

Crimmitschau 1000 B à 35 A. Cösel 100 E à 50. Chemnitz 8000 B à 45, 800 B à 40. Cöln 5000 B à 50. Cöslin 200 A à 25. Dörrnburg 3000 B à 45 A. Dresden 400 E à 50, 1000 A à 25, 50 B à 45.

Göringen 8000 B à 45 A. Dresden 400 E à 50, 1000 A à 25. Dörrnburg 50 B à 45.

